

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Bahlsen-Anzeigen die 8spaltige Kolonnen-Beile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schuler, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Das Proletariat als wirtschaftliche und politische Großmacht.

Es gibt nichts Schlimmeres für einen Menschen, als wenn er das Vertrauen auf seine eigene Kraft und den Glauben an sich selbst verliert. Dann legt sich das Gefühl der Ohnmacht und der Hoffnungslosigkeit lähmend auf seinen Willen, er geht unter als ob er viel in den Gliedern hätte; er faltet die Hände in seinem Schoß zusammen und spricht mit dem Ausdruck der Verzweiflung in seinen müden Zügen: „Es hilft ja doch nichts mehr!“ Ein solcher Mensch ist unrettbar verloren, wenn es nicht gelingt, ihm Selbstvertrauen und Zuversicht einzuflüßeln. Wie mit einem Einzelmenschen, so verhält es sich auch mit einer Menschengruppe. Hat sie das Selbstvertrauen und die Hoffnung verloren, so ist es mit ihrer Aufwärtsentwicklung vorbei und ihre Rolle ist ausgespielt.

In einer solch verzweifelten Lage befand sich das Proletariat in den Zeiten des untergehenden Altertums. All die zahlreichen Versuche, das Sklavenjoch abzuschütteln und sich ein menschenwürdiges Dasein zu erringen, waren fehlgeschlagen, all die Opfer an Blut und Leben waren vergebens gebracht worden; die Zustände der unterdrückten und entrechteten Massen waren erstickt und die Sieger tanzten wie Schmeißfliegen über den Leichenhügeln. Jetzt legte sich eine Stimmung der Verzweiflung wie Nebel über die grünen Hoffnungsaunen, und die Massen richteten sehnsuchtsvoll ihre Blicke zu den Himmels Höhen, aus denen ihnen der Retter und Heiland herabsteigen sollte. Das war die Stimmung, aus der der Messiasgedanke geboren wurde. Und es entstand das Christentum, die Religion des Niederganges, und vertröstete die Mühseligen und Beladenen auf das Jenseits. In einer ähnlichen Lage befand sich auch das moderne Proletariat an der Schwelle der Neuzeit. Der Kapitalismus hatte die Arbeiter in körperliches und geistiges Elend herabgedrückt, er hatte ihnen die Schwingen gelähmt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft geraubt. Die Massen verzweifelten an dem Siege der gerechten Sache, weil sie das Vertrauen auf ihre eigene Kraft verloren hatten, und in dumpfem Groll erwarteten sie den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft. Der Dichter Heine malt diese Stimmung in den „Webern“ mit ergreifenden Worten: „Alteuropa, wir weben dein Leichentuch, wir weben hinein den dreifachen Fluch!“, eine Stimmung, die sich in den sozialen Gebieten der 30er, 40er und 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts widerspiegelt und die der Arbeiterbewegung jener schlimmen Zeit den Stempel aufdrückt.

Aber allmählich begann sich das Proletariat auf seinen Wert und seine Bedeutung. Der Organisationsgedanke faßte Wurzel und bewirkte eine völlige Wiedergeburt der Arbeiterklasse. Nun wuchs das Kräftegefühl in den Massen und das proletarische Selbstbewußtsein erwachte. Man erkannte plötzlich, daß auf öffentlich-rechtlichem Gebiete ein fundamentaler Umschwung eingetreten war. Das Proletariat, das unter dem Joch des Kapitals seufzte, war keine rechtlose Masse mehr, die der Willkür des Ausbeutertums auf Gnade und Ungnade auszuliefern war, sondern es war dem Unternehmertum gleichberechtigt geworden. Man merkte, daß man in einem Rechtsstaate lebte. Der Arbeiter war zu einem modernen Staatsbürger aufgestiegen, dem nicht nur, wie in früheren Zeiten, Pflichten oblagen, sondern der auch Rechte hatte. Vor allen Dingen hatte er das Verfügungsrecht über seinen Körper und seine Persönlichkeit, über seinen Willen und seine Arbeitskraft, auch über den Ertrag seiner Arbeit durfte er frei verfügen. Dieses Recht, das die Freiheit des Kaufens und Verkaufens, die Freiheit der Eheschließung und die Freizügigkeit in sich schloß, war das Grundrecht des modernen Arbeiters. Wenn er auch wirtschaftlich noch der Sklave des Kapitals geblieben war, so war er doch rechtlich zu einem freien Manne und zu einem dem Unternehmer gleichberechtigten Vertragsschließenden geworden. Allmählich kamen noch zahlreiche andre Rechte hinzu: Das Vereinsrecht und Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und Religionsfreiheit, das Wahlrecht und das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde. Allerdings waren diese Rechte einseitigen noch in der Theorie stecken geblieben, und das Proletariat mußte sich erst ganz allmählich an den Gebrauch dieser Rechte gewöhnen. Auch meinte es die herrschende Klasse keineswegs ehrlieh mit der Verleihung dieser Rechte, und der Staat suchte sie nach Möglichkeit illusorisch zu machen, aber die Arbeiterklasse ließ sich nicht beirren, sie stellte sich mit Entschlossenheit auf den Boden des Rechts, und im Rahmen der modernen Rechtsordnung führte sie von nun an ihren Befreiungskampf. Sie erkannte auch bald, daß das Recht auf der Macht beruht und daß jeder Kampf ums Recht in Wirklichkeit ein Kampf um die Macht ist. Darum suchte sie sich die Macht zu erkämpfen, und in diesem Kampfe kamen ihr die bestehenden Rechte vortrefflich zu statten. So befindet sich denn das moderne Proletariat unter dem Banner des Rechts auf dem Wege zur Macht.

Es wäre falsch, wenn man behaupten wollte, daß nun auch jeder einzelne Proletarier die augenblickliche Situation klar erkannt habe. Im Gegenteil, es herrscht hier noch viel Unklarheit, und es ist die Aufgabe der Arbeiterpresse, die gegen früher total veränderte Kampfweise den Massen zum Bewußtsein zu bringen. Das Liebhäugeln mit der Gewaltpolitik muß aufhören, die Arbeiter müssen einsehen lernen, daß die veränderten Rechtsverhältnisse der Gegenwart auch eine veränderte Kampfweise bedingen und daß wir keine Ursache haben, das zweischneidige Schwert der rohen Gewalt

aus der Kistkammer der Vergangenheit hervorzuholen, da uns doch so scharfgeschliffene moderne Waffen zur Verfügung stehen. Die Geschichte und die Erfahrung lehrt uns ja gleichermaßen, daß all die Gewaltkämpfe früherer Zeiten erfolglos geblieben sind, während der Rechtskampf der Gegenwart merkbare Erfolge gebracht hat. Diese Erfolge werden geradezu überwältigend sein, wenn erst die Arbeitermassen von diesen Waffen den richtigen Gebrauch machen werden.

Das Märchen von der wirtschaftlichen und politischen Ohnmacht der Arbeiter kann man noch heute häufig hören. Der arme Proletar besitzt nichts als seine Arbeitskraft, so heißt es, er lebt von der Hand in den Mund, wie sollte er also imstande sein, die wirtschaftliche Uebermacht des Kapitals zu brechen? Der Arbeiter ist politisch ohnmächtig, so heißt es weiter, die herrschende Klasse tut doch was sie will, wie sollte es also der Arbeiter fertig bringen, den politischen Einfluß des Ausbeutertums lahm zu legen? Darum werden andre, „scharfere“ Mittel empfohlen, ohne daß uns allerdings verraten wird, worin die Schärfe dieser Mittel besteht. Wenn man's so hört, müßt's leiblich klingen, aber wenn man die Sache etwas gründlicher erwägt, so erkennt man, daß diese Auffassung vollständig falsch ist. Man verkennt eben die Wunderkraft der Organisation. Allerdings ist der einzelne Proletarier wirtschaftlich und politisch ohnmächtig, aber das gesamte Proletariat kann mit Hilfe der Organisation zu einer wirtschaftlichen und politischen Großmacht werden, der das Kapital nicht mehr gewachsen ist, vor deren die Waffen strecken muß.

Heute hat die Kapitalistenklasse auf wirtschaftlichem Gebiete noch die Uebermacht. Sie besitzt den Grund und Boden, die Bergwerke, Gruben und Petroleumquellen, die Fabriken, Maschinen, Werkzeuge und Rohmaterialien, die Transportmittel und Verkehrswege, die gefüllten Speicher und Läden, kurz und gut, sie beherrscht die Gütererzeugung und Güterverteilung. Der große Geldsack führt das Regiment, er schreibt den Proletariaten die Lohn- und Arbeitsbedingungen vor, er schwingt die Hungerpeitsche und wirft ganze Scharen von Arbeitern auf die Straße, wenn es ihm paßt; er bestimmt auch die Warenpreise und zieht durch geschickte Räuberpraktiken den Arbeitermassen Millionen aus der Tasche.

Aber die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Proletarier sind nicht müßig geblieben. Sie machen von ihren Rechten Gebrauch und treten in den Kampf ein. In Versammlungen und Zeitungen, in Zeitschriften und Flugblättern wenden sie sich an die Massen und legen ihnen ihre Beschwerden und Wünsche, ihre Forderungen und Ziele dar. Und dann sammeln sie die Massen um sich; zu starken, machtvollen Organisationen schiednen sie die einzeln vereinzelt Arbeiter zusammen. So entstanden die Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von Millionen, mit musterzüglichen Einrichtungen und mit gefüllten Kriegskassen. Die vielverspotteten Arbeitergroßen, die in den Wochenbeiträgen zu einem riesigen Strom anschwellen, bilden ein Gegengewicht zu dem großen Geldsack. Die Gewerkschaften wachsen nach außen und festigen sich nach innen; sie werden zu einer Macht, mit der das Unternehmertum rechnen muß. Auch die Genossenschaften werden zu wirtschaftlichen Machtgebilden. Die Kaufkraft der einzelnen Arbeiterfamilien ist nur gering, aber wenn diese Millionen kleiner Bäche und Bächlein in ein einziges gemeinsames Bett geleitet werden, so sind sie sehr wohl in der Lage, das Wirtschaftsleben im proletarischen Sinne zu beeinflussen. Und wenn die Konsumgenossenschaften mehr noch als bisher zur Eigenproduktion übergehen und ihre Bedürfnisse in großem Umfange in eigenen Betrieben herstellen, so wird auch dies einen wohlthätigen Einfluß auf die bestehende Wirtschaftsordnung ausüben. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Zusammenschluß der Proletarier schon heute die Alleinherrschaft der Kapitalistenklasse auf wirtschaftlichem Gebiete gebrochen hat. Die Gewerkschaften werden dort, wo sie zu kraftvollen Gebilden geworden sind, als gleichberechtigte Kriegführende und vertragsschließende Faktoren betrachtet, die Arbeitergenossenschaften werden immer mehr zu wirtschaftlichen Mächten, die auf dem Warenmarkt und dem Arbeitsmarkt ein sehr gewichtiges Wort mit zu sprechen haben; darf man da noch zweifeln, daß das Proletariat, wenn es nur will, zu einer wirtschaftlichen Großmacht werden kann, mit der das Kapital rechnen muß?

Auch auf politischem Gebiete hat die Kapitalistenklasse heute noch die Uebermacht. Sie hat die Majorität in den Parlamenten der Staaten und der Gemeinden, sie ist in der Lage, die Gesetzgebung zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen, ihr Einfluß reicht bis in die Verwaltungskörper und Gerichte; sie hat Kriegsheer und Polizei zum Schutze der bestehenden Wirtschaftsordnung in ihre Dienste genommen und Schule und Kirche hat sie sich dienstbar gemacht; auch die Presse hat sie in ihren Händen und benutzte sie zur Vergiftung der öffentlichen Meinung. Die herrschende Klasse spielt sich auf als die Herrin. Regierungen, Parlamente und Behörden müssen nach ihrer Pfeife tanzen, der Mengeknüttel und die Kleinkalibrigen sollen das „heilige Eigentum“ schützen, Staatsanwälte und Richter werden auf die „Verbrecher“ losgelassen, die den Kapitalismus beseitigen wollen, die Prediger der Religion sind dazu da, die Scheußlichkeiten der kapitalistischen Ausbeutungspraxis mit dem Mantel der Liebe zuzudecken und die große Masse durch den bekannnten „Wechsel auf das Jenseits“ über das Elend im Diesseits hinweg zu trösten; die Schule hat die Auf-

gabe, die Jugend mit antisozialistischem Geiste zu erfüllen und zu Hyazinthismus und knechtischer Gesinnung zu erziehen, und die kapitalistische Presse ist dazu da, die „Unsinntigkeit“ des Sozialismus und die „Verworfenheit“ der Arbeiterführer in den grellsten Farben zu schildern.

Aber auch auf diesem Gebiete hat die Agitations- und Organisationsarbeit des Proletariats zuseht. Mit den Waffen der Aufklärung, der Bildung und der Erziehung ist man gegen die kapitalistischen Verbummungs- und Ausbeutungstendenzen zu Felde gezogen. Die geistigen Führer haben den Massen das Evangelium des Sozialismus und das Hohelied von der Befreiung der Arbeiter aus Knechtschaft und Not verkündet. Dem Ciapoccia vom Himmel haben sie den Spruch entgegengekehrt: „Wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darben!“, und die Erziehung zur Klugengestaltung bekämpfen sie mit der Stärkung des proletarischen Selbstbewußtseins. Der Verführung der Massen durch die kapitalistische Presse suchen sie vorzubeugen durch die Gründung von Arbeiterzeitungen, die Verbreitung von Flugblättern und die Veranstaltung von bildenden Vorträgen. So dann ist es gelungen, große Arbeiterscharen zu politischen Organisationen zusammen zu schließen, die den Willen des Proletariats auf ein gemeinsames Ziel, die Erringung der politischen Macht, richten wollen. Endlich haben wir auch das Wahlrecht, das uns die Möglichkeit gewährt, unsere Stimmen in die Waagschale zu werfen und dem Proletariat das Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Angelegenheiten zu erringen. Schon heute treten die Erfolge der organisierten Arbeiter deutlich in die Erscheinung. Der politische Einfluß der Arbeiterklasse wächst zusehends, die Demokratie faßt immer festeren Fuß im Völkerverleben, das Rechtsbewußtsein der Massen steigt. Die Arbeiterorganisationen stehen auf der Wacht, um die Arbeiterrechte zu stützen und auszubauen, und die Vertreter der Staatsgewalt scheuen vor den offenkundigen Rechtsverletzungen und Rechtsbegünstigungen zurück. Wenn das Proletariat nur den festen Willen hat, die ihm zuzuführenden politischen Rechte in jeder Beziehung auszunutzen, so wird es auch auf politischem Gebiete zu einer Großmacht werden, die die Zwingburg des Kapitals erobert und zerstört.

So ist denn den Arbeitermassen das Ziel gesetzt und der Weg gewiesen; es kommt nur noch darauf an, daß sie ihre Pflicht tun, daß sie alle Kraft daransetzen, die wirtschaftliche und politische Macht zu erobern. Dann ist die Vorbedingung geschaffen für eine neue, sozialistische Gesellschaft, in der jedem Menschen, der eines guten Willens ist, ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird. Brutus.

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1910.

Die Gesamtjahresausgabe von 57 926 566 Mk. verteilt sich auf die folgenden Posten:

	Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	42	1 015 984
Arbeitslosenunterstützung	36	310 452
Arbeitslosenunterstützung	43	6 075 522
Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung	51	9 028 693
Invalidenunterstützung	8	504 771
Beihilfe in Sterbefällen	47	814 102
Beihilfe in Notfällen	59	548 567
Streiks im Beruf	50	13 068 972
Streiks in andern Berufen und Ausland	44	524 633
Streikschutz	52	330 322
Gewerkschaftenunterstützung	43	809 738
Verbandsorgan	57	2 203 360
Bibliotheken	36	233 296
Unterrichtskurse	32	89 306
Statistiken	21	83 762
Initiation	55	2 503 994
Druckschriften, Broschüren u.w.	46	483 012
Stellenvermittlung	21	75 512
Konferenzen und Generalversammlungen	53	628 898
Sonstige Zwecke	55	2 055 443
Beitrag an die Generalkommission	55	292 447
Beitrag zu internationalen Verbindungen	32	59 261
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	49	985 469
Prozesskosten	19	37 794
Verwaltungslosten (der Hauptkassen) persönliche	57	1 019 398
Verwaltungsmaterial	56	671 264

Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung war im letzten Jahre geringer als in den beiden Vorjahren. Immerhin wurden für Unterstützungen, die mehr oder weniger einen humanitären Charakter haben, 18 678 968 Mk. gegen 21 358 079 Mk. im Jahre 1909, 20 698 484 Mk. im Jahre 1908 und 13 275 400 Mk. im Jahre 1907 verausgabt. Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907	1908	1910
Reise	869 148	1 125 829	1 015 984
Arbeitslose	275 716	281 231	310 452
Arbeitslose	4 375 012	8 593 928	6 075 522
Kranke	5 635 387	8 896 354	9 028 693
Sterbefälle	642 385	838 879	884 612
Notfälle	467 707	547 174	548 567
Gewerkschaften	1 010 045	1 074 684	809 738
	13 275 400	21 358 079	18 678 968

In den vier Jahren wirtschaftlicher Depression mußten die Gewerkschaften für diese Unterstützungsarbeiten mehr als 74 000 000 Mk. verausgaben, während in den 16 Jahren von 1891 bis

1906 hierfür nur 48 1/2 Millionen Mark aufgewendet wurden. Allerdings sind die Unterstützungseinrichtungen in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden. Während 1900 von 58 Zentralverbänden nur 21 Arbeitslosenunterstützung zählten, hatten 1910 von 53 Verbänden 41 diesen Unterstützungszweig eingeführt. Im Jahre 1900 hatten 231 071, im Jahre 1910 aber 1 666 282 Mitglieder der Verbände Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung. Sind die Unterstützungseinrichtungen für die Gewerkschaften auch nicht Selbstzweck, so haben sie doch in ihrer heutigen Ausdehnung eine weitgehende volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ermöglichen weiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung während der wirtschaftlichen Krisen eine Existenz und die Erhaltung der Arbeitskraft. Mit diesen Leistungen haben die Gewerkschaften wesentlich dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der Industrie Deutschlands zu heben, denn diese hängt zum größten Teil davon ab, daß die Arbeiterkraft leistungsfähig ist. Um so mehr wäre es an der Zeit, daß die Faktoren, denen in erster Linie die Verpflichtung obliegt, diese Leistungsfähigkeit zu erhalten, den Gewerkschaften die von ihnen zu tragenden Lasten zu erleichtern. Es ist auf die Dauer nicht angängig, Gewerkschaften zuzumuten, daß sie 10 Mk. und mehr pro Kopf ihrer Mitglieder in einem Jahre für Arbeitslosenunterstützung verausgaben. Nur wenn die Arbeiter für den Wechsel der Konjunktur verantwortlich wären, wenn sie schuld an den wirtschaftlichen Krisen wären, könnte man ihnen die Verpflichtung zuweisen, die Opfer der Krisen zu erhalten. Da diese Verantwortung aber der Staatsorganisation und ihren Repräsentanten zufällt, so sind diese zur Fürsorge für die Arbeitslosen verpflichtet. Mit aller Entschiedenheit muß verlangt werden, daß nunmehr bald diese Verpflichtung erfüllt wird. Es sind enorme Summen, die pfennigweise zusammengebracht, von den Gewerkschaften seit 1891 für Unterstützungszwecke aufgewandt wurden. Von 1891 bis 1910 zahlten die Gewerkschaften für:

Arbeitsloje	40 188 407
Reisende	11 409 425
Kranke	45 033 394
Umzug, Not- und Sterbefälle	10 302 829
Gewerkschaften	7 447 850
Invaliden	3 548 815
Rechtschutz	2 763 243

Das sind in 20 Jahren 120 743 372 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 91 392 253 Mark.

Wie die Ausgaben für Unterstützungszwecke erst in den letzten Jahren einen so großen Umfang angenommen haben, so ist auch die Streikunterstützung, zum Teil infolge der Aussperrungen, erst in den letzten Jahren gewaltig angewachsen. Bis zum Jahre 1903 stieg sie selten über 2 Millionen Mark pro Jahr. Im Jahre 1903 erreichte sie die Höhe von 4 1/2 Millionen Mark und in den folgenden Jahren von 5 1/2, 9 1/2, 13 1/2, 13, 5 und 7 Millionen Mark, um 1910 schließlich auf die gewaltige Summe von 19 603 000 Mk. anzuschwellen. Und warum diese Aufwendungen? Weil die Unternehmer glaubten, nach dem Rezept des Zentralverbandes deutscher Industrieller handeln zu müssen, durch Massenarbeitsperrungen die Gewerkschaften zu erdrücken. Der Versuch ist wiederum mißlungen, aber die Unternehmer werden von ihrem Glauben an die Wirkung der Aussperrungen nicht geheilt sein. Sie werden noch weiter die Erfahrung machen müssen, daß ihr Aussperrungsprogramm die Opferlosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder ständig erhöht. Diese Erfahrung wird zu dem Ergebnis führen, daß Organisationen, deren Existenz in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nicht gewaltsam unterdrückt werden können.

Hat sich in der äußeren Gestaltung der Gesamtorganisation insofern eine Aenderung vollzogen, als durch Zusammenschluß die Zahl der Zentralverbände von 57 auf 53 im letzten Jahre zurückging, so ist auch am inneren Ausbau weiter gearbeitet worden.

Wie sich die Mitglieder, Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstände auf die einzelnen, der Generalkommission angehörenden Verbände verteilen, ist aus der am Schluß des Artikels befindlichen Tabelle ersichtlich.

Von den angeführten Organisationen hatten 9 eine Abnahme des Mitgliederbestandes von zusammen 2634 und 44 eine Zunahme von zusammen 238 087 Mitglieder zu verzeichnen.

Zum Schluß noch eine Tabelle über die Entwicklung des Mitgliederbestandes in den freien, den christlichen und den kirchlich-dunkelblauen Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt.

Jahr	Mitgliederzahl der		
	Zentralverbände	Handl. Gewerkschaften	Kirchlich-dunkelblauen Gewerkschaften
1900	680 427	91 661	159 770
1901	677 519	96 785	160 772
1902	733 206	102 331	179 799
1903	887 693	119 215	192 617
1904	1 052 108	111 689	207 434
1905	1 244 808	117 097	265 052
1906	1 639 709	118 668	320 248
1907	1 825 508	108 889	354 760
1908	1 831 731	106 653	264 519
1909	1 832 667	108 028	270 751
1910	2 000 293	122 571	295 129

In den 10 Jahren stieg die Mitgliederzahl bei den Zentralverbänden um 1 326 911 oder um 197 Prozent, bei den christlichen Gewerkschaften um 135 369 oder um 84 Prozent und bei den kirchlich-dunkelblauen um 30 910 oder um 33 Prozent. Darin kommt die überwiegende Bedeutung der freien Gewerkschaften klar zum Ausdruck. Wie Recht ist, ist deshalb das „Correspondenzblatt“ jenseits der Grenzen mit den Worten: „Die Gewerkschaftsbewegung ist in unaußersprechbarem Vormarsch begriffen. Von Jahr zu Jahr immer mehr füllt sich die Kampfröhre der Arbeiterverbände und schon längst ist kein Zweifel mehr, daß diese die bestimmende Organisation der Arbeiterkräfte sind. Die kleinen Gruppen, die auch heute noch getrieben werden, können weder für die Zukunft, noch für den Erfolg der Bewegung ernstlich in Betracht kommen. Die Zentralverbände sind es, die heute schon den Gang der Entwicklung bestimmen und die Zukunft ausstrahlen. Mit ihnen in erster Linie hat das Unternehmertum zu rechnen. Wenige Jahre der schließlichen Entwicklung ist jenseits, und die Gewerkschaften werden sich auf der ganzen Linie durchsetzen und die Anerkennung erlangen haben, die ihnen heute noch verweigert wird.“

Verband der	Mitgliederzahl		Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand
	1910	1909			
Alphalteure	1006	18443	15282	12905	10983
Bäcker- und Konditoren	21044	501369	482759	282510	180723
Bauhilfsarbeiter	61867	3103199	3116890	1274068	1123210
Bergarbeiter	120499	2083819	1517578	4255743	4228937
Bildhauer	3676	178645	136975	99290	67229
Büroarbeiter	825	11127	9855	9248	8714
Böttcher	7988	226115	196993	121018	112295
Brauer- und Mälzerarbeiter	37072	1059408	831087	1209265	1008980
Mälzerarbeiter	3941	94308	93701	—	—
Buchbinder	20934	764068	788018	573743	376042
Buchdrucker	60923	8558423	2880594	11584602	8207861
Buchdruckerhilfsarb.	15742	277335	240146	274782	143876
Bureauangestellte	5550	97762	81527	202130	58158
Dachdecker	6792	190532	145886	125678	86463
Fabrikarbeiter	159152	3628423	3353174	2111634	1504768
Feiler	3524	70682	55315	54894	20416
Friseur	2090	50712	51571	12109	4920
Gärtner	5561	122450	106271	49701	34090
Gastwirtsgehilfen	10320	268090	271030	133567	102414
Gemeindearbeiter	96125	814786	674318	467195	307121
Glasarbeiter	14380	344880	240279	144593	114998
Gläser	4125	181448	131282	112558	60778
Handlungsgehilfen	11529	148740	138066	36192	22804
Handarbeiter	158767	6261853	5090050	4606177	2917132
Heilmacher	155	1184	1384	—	—
Hutmacher	8975	237909	228022	285592	263178
Jocher u. Steinhölzler	852	27774	26405	7064	4524
Kupfer- und Schmiede	4482	176769	191587	142419	101131
Kürschner	4369	110251	71788	128138	114187
Lagerhalter	2393	581	39243	73260	65300
Lebendarbeiter	13767	424836	384940	162329	127577
Lithographen	17215	1178786	1014528	978531	937793
Maler	42692	1060318	828752	1329432	1023613
Maschinenisten	19560	400167	394256	212798	131468
Maurer	173626	6463844	732625	505866	3779669
Metallarbeiter	415863	4589760	12723428	7710314	4112511
Metallhändler	425	27284	23201	36153	36153
Porzellanarbeiter	12418	415584	264588	341243	312187
Sattler u. Portefeulier	12121	337925	276376	405481	238867
Schiffbauarbeiter	4070	171148	197790	68679	59582
Schmiede	15329	690023	757369	177853	34585
Schneider	42152	937402	808184	697945	562731
Schuhmacher	39954	949271	834540	747648	497826
Steinarbeiter	29267	548353	492079	630154	461037
Steinleger	10536	323121	253343	251617	171896
Stukkateure	8310	591545	555694	191939	117150
Tabakarbeiter	32645	715192	628314	476130	423570
Tapezierer	9116	309070	240556	201429	120224
Textilarbeiter	113822	2088412	1786273	1099028	910694
Textilfabrikanten	11385	352700	312671	178324	172973
Transportarbeiter	124891	2902120	2863328	1156698	669109
Hafenarbeiter	11621	310406	270690	—	—
Seerente	3782	79642	57975	—	—
Typographen	470	11299	15082	32355	32355
Zigarrensortierer	3090	99079	95707	99701	90422
Zimmerer	54908	3153376	2924303	1899369	1143534
Zivilmitarbeiter	1858	395336	39061	24960	18983
Summa	2017298	64372190	57926566	52573505	37487346

Der Sieg der englischen Eisenbahner.

Ein Kampf von gewaltiger Ausdehnung ist beendet. Circa 250 000 Arbeiter mögen daran beteiligt gewesen sein. Der Anfang des Kampfes datiert vom 2. August d. J., an welchem Tage 7- bis 8000 Hafenarbeiter die Arbeit einstellten, weil die Unternehmer die Einberufung des Schiedsgerichts, das über strittige Lohnfragen entscheiden sollte, verzögerten. Bis zum 8. August waren die Forderungen der Dockarbeiter bereits anerkannt, jedoch wurde auf Vorschlag des Streikkomitees die Arbeit nicht aufgenommen, da die Forderungen anderer im Transportarbeiterverband organisierter Arbeiterkategorien, so der circa 30 000 Fuhrleute, noch unerledigt blieben. Der Streik nahm rasch an Ausdehnung zu, so daß am 9. August bereits 100 000 Arbeiter ausständig waren. Als aber nach erfolgter Verständigung die Arbeit wieder aufgenommen wurde, stellten die Unternehmer circa 1500 Mann nicht wieder ein und bezahlten außerdem nicht den vereinbarten Lohn, weshalb das Streikkomitee den Generalstreik aller Transportarbeiter, einschließlich der Eisenbahner, proklamierte. Zugleich wurde die Forderung auf Zuziehung der Gewerkschaftsführer zu den Verhandlungen gestellt, da die Arbeiterschaft zu den von Lloyd George im Jahre 1907 in seiner Eigenschaft als Handelsminister geschaffenen Einigungsämtern kein Vertrauen mehr hatte. Durch diese Institutionen (weiße Salbe) konnten seither die Gewerkschaftsführer bei allen zwischen Arbeitern und Unternehmern auftretenden Differenzen bequem ausgeschaltet werden zum Nachteil der Arbeiter. Am 17. August beschloßen nun die Eisenbahner selbst den Generalstreik, der am 18. August in Wirkung trat und sich nunmehr auf insgesamt 250 000 Mann erstreckte. Auch die Maschinenbauer und Bergarbeiter nahmen Stellung, um ihren Kollegen zu Hilfe zu kommen. Da endlich erklärten sich die Vertreter der Eisenbahngesellschaften zu Verhandlungen mit den Arbeitervertretern bereit. Unter Vermittlung der Regierung kam eine den Forderungen der Arbeiter entsprechende Einigung zustande. Die wichtigste Errungenschaft ist wohl die Anerkennung der Gewerkschaftsführer als eigentliche Vertreter der Arbeiter. Damit ist den Einigungsämtern der Regierung ein scharfer Stoß versetzt.

Die Wirkung des Kampfes selbst war eine ungeheure. Müßen sich doch für den ganzen Gesellschaftskörper eines Staates alsbald die empfindlichsten Störungen bemerkbar machen, wenn Transport und Zufuhr der notwendigen Existenzmittel stocken. Die Regierung hatte zunächst versagt. Statt im Interesse der Gesamtheit auf die Vertreter der Eisenbahngesellschaften einzuwirken und diese zu direkten Verhandlungen mit den Gewerkschaftsführern geneigt zu machen — sie brauchte ja nur mit Verhaftung der Eisenbahner zu drohen, — stellte sie sich auf Seite der Geldprogen, indem sie vorschlug, eine königliche Kommission einzusetzen, die „zu prüfen“ habe. Das wäre aber nichts anderes gewesen, als Einigungsamt in neuer Auflage. Zu diesem Vorschlag fügte die Regierung noch die Drohung hinzu, die nötigen Schritte zur Aufrechterhaltung der Ordnung unternehmen zu wollen, falls die Arbeitervertreter nicht zustimmen würden. Diese aber blieben fest, wiesen das an sie gestellte Ansuchen zurück und machten die Regierung für alle Folgen verantwortlich. Die „liberale“ englische Regierung hielt es auch für geboten, genau wie in Deutschland, den Unternehmern Polizei und Militär zur Verfügung zu stellen, und genau wie bei uns wurde gebauert und provokiert. Wie viele Tote und Verwundete es gab,

können wir heute mit Bestimmtheit nicht sagen. Die Rede wird am 16. August im Unterhause der Vertreter der Arbeiterpartei, Hansbury, den Schatzmachern zu. Das ist ein abschließendes und schlußvolles Wort, ihr selbstbestimmte und selbstbestimmte Versuche, die Sache zu klären, ihr Feiglinge.

Das ist also der englische Liberalismus ohne Masken, der auch toll wird, wenn es ihm an den Geldbeutel geht. Natürlich erklärte die englische Regierung und mit ihr die bürgerliche Presse, das „Eigentum“ müsse geschützt werden. Wie fragen wir: Wessen Eigentum? Das der englischen Kapitalisten, welches diese sich auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung und mit Hilfe der von der bürgerlichen Gesellschaft geschaffenen Gesetze angeeignet haben? Aber hat der Arbeiter nicht auch noch ein Eigentum, das des Schutzes bedarf? Ist es kein Verbrechen, Menschen deshalb niederzuschlagen, ja zu töten, weil sie um etwas Sonne im Defensivkampf ringen? Doch man darf von einem Klassenstaat nicht zu viel verlangen. Immerhin schien sich die Regierung der ungeheuren Verantwortlichkeit, die sie bei ihrem seitherigen Verhalten auf sich lud, bewußt zu werden. Wir erkennen gerne an, daß sie einlenkte, so lange es noch Zeit war.

Das Erfreulichste in diesem Kampfe ist für uns Gewerkschafter wohl die Tatsache, daß große Massen Indifferenter zur Organisation gestoßen sind, zum größten Teil ungelernete Arbeiter. Seither bestand in England zwischen der sogenannten Arbeiterklasse — das sind die gelehrten und besser bezahlten Berufsarbeiter — und dem ungelerten Arbeiterproletariat eine tiefe Kluft. Diese bedauerliche Erscheinung dürfte beseitigt sein, als direkte Frucht des letzten Kampfes, zum großen Leidwesen der Unternehmer. Vielleicht profitiert diesbezüglich auch die amerikanische Arbeiterbewegung davon. Die Schule, durch welche die englische Arbeiterschaft bei diesem Ringen gegangen ist, sei auch uns eine Lehre, dann sind die Opfer nicht umsonst gewesen.

Neue Krankentassenzerpflitterung.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ veröffentlicht in Nr. 33 einen Aufruf des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankentassen“, den er der sorgsamsten Beachtung aller Arbeitgeber dringlichst empfiehlt. Der Aufruf lautet:

„Gesundete Betriebskassen!
Die Reichsversicherungsordnung gibt verschiedenartige Bestimmungen für die Errichtung neuer und für die Zulassung bestehender Betriebskrankentassen. Neue Betriebskrankentassen können nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nur errichtet werden für Betriebe, in denen für die Dauer mindestens 150, in landwirtschaftlichen und Binnen-schiffahrtsbetrieben mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Ferner darf durch die Errichtung der Betriebskrankentasse der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und Landkrankentasse nicht gefährdet werden. Bestehende Betriebskrankentassen werden weiter zugelassen, wenn sie mindestens 100, solche für landwirtschaftliche und Binnen-schiffahrtsbetriebe mindestens 50 Mitglieder haben. Die Voraussetzung, daß die allgemeinen Orts- und Landkrankentassen durch die Betriebskrankentassen nicht gefährdet werden, kommt hierbei nicht in Betracht. Wie diese Gegenüberstellung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 245 und 255 der Reichsversicherungsordnung) ohne weiteres ergibt, empfiehlt es sich für alle diejenigen Betriebe, die zwischen 100 und 150 Versicherungspflichtigen umfassen, noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, was voransichtlich nicht vor dem 1. Juli 1912 geschehen wird, Betriebskrankentassen zu gründen, da ihnen später die Möglichkeit überhaupt genommen ist. Aber auch für diejenigen Unternehmungen, die eine größere Zahl von versicherungspflichtigen Personen zählen, dürfte sich baldige Gründung von Betriebskrankentassen empfehlen, da die Zulassung dann nicht von der angegebenen Voraussetzung der Gefährdung abhängig ist. Es steht noch dahin, wie der Begriff der Gefährdung festgelegt werden wird. Auf jeden Fall ist in dieser Hinsicht große Vorsicht geboten. In dieser Stelle sei auch erwähnt, daß die in mehreren, räumlich getrennten Betriebsstätten einer Firma beschäftigten Personen in eine Betriebskrankentasse zusammengefaßt werden können. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankentassen mit dem Sitz in Essen ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.“

Der „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankentassen“ beschreitet hiermit einen Weg, der zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung führt. Er will durch die schnelle Gründung von Betriebskrankentassen unter der Geltung des alten Krankenversicherungs-gesetzes den durch die neue Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Schutz der Orts- und Landkrankentassen wirkungslos machen. Es ist kein Zweifel, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich ist und bei den Aufsichtsbehörden keinerlei Unterstützung finden darf. Zudem kann auch die finanzielle Leistung vieler Kassen in Frage gestellt werden.

Es ist notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankentasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, schnellstens die Organisationsleitung benachrichtigen.

Kauf und Abzahlung.

G. Sowohl über die für den Kauf im bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehenen Bestimmungen wie auch über die für das Abzahlungsverfahren im Reichsgesetz über die Abzahlungs-geschäfte in Betracht kommenden Paragraphen herrschen namentlich unter der Arbeiterschaft so große Unklarheiten, daß es sich lohnen dürfte, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Es ist das um so notwendiger, als sehr häufig bei heranziehenden Wintern, Wäldern, Wäldern ujm. Reisenden leistungsfähige Bestellungen gemacht werden, andererseits aber auch wieder infolge unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach auf Abzahlung gekauft werden muß.
Sehen wir uns nun zunächst einmal die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Kauf an. Das erste Erfordernis eines Kaufvertrages ist die Einigung der Parteien über den Kaufgegenstand und den Kaufpreis. Für den Abschluß des Kaufvertrages genügt mündliche Vereinbarung. Zu empfehlen ist aber in allen Fällen die schriftliche Form für Kaufverträge über Grundstücke, über das gegenwärtige Vermögen des Verkäufers, über das gesetzliche Erbe oder den Willkürer unter Umständen den Erben sowie für den Erbkaufslauf ist die gerichtliche oder notarielle Beurkundung vorgeschrieben. Die vielfach verbreitete, ganz irrige Meinung, man könne innerhalb 24 Stunden oder drei Tagen von einem Kaufvertrage oder einer gemachten Bestellung zurücktreten, findet im Gesetz keine Unterlage. Ist die Lieferung zu einem bestimmten Termine vereinbart, so kann man, wenn der Lieferant in Verzug gerät, dann auch nicht ohne weiteres zurücktreten, sondern man muß dem Lieferanten zur endgültigen Lieferung eine entsprechende Nachfrist setzen mit dem Hinweis, daß, wenn bis zum Ablauf dieser Nachfrist die Bestellung nicht geliefert, dann von der Annahme abgesehen würde.
Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Käufer dagegen ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen. Der Verkäufer einer Sache haftet dem Käufer auch dafür, daß sie zu der Zeit, zu der die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche ausüben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht. Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache zur Zeit des Überganges der Gefahr die zugesicherten Eigenschaften besitzt. Der Ver-

... hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschluss des Kaufes kennt. Ferner ist die gesetzliche Haftung ausgeschlossen, wenn der Käufer infolge grober Fahrlässigkeit der Fehler unbekannt geblieben ist, es sei denn, daß der Verkäufer den Fehler arglistig verschwiegen hat. Die Kenntnis über die grobe Fahrlässigkeit hat der Verkäufer, das arglistige Verschweigen der Käufer zu beweisen.

Wegen eines Mangels, den der Verkäufer zu vertreten hat (§§ 459 und 460 des B. G. B.) kann der Käufer Mängelrüge und des Kaufes (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Ferner ist der Verkäufer zur Rückgabe der Sache verpflichtet, wenn der Käufer die Minderung des Kaufpreises wegen Nichterfüllung verlangt. Das gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Nimmt der Käufer eine mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehalten hat. Der Anspruch auf Wandlung oder auf Minderung sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugekauften Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehalten hat. Der Anspruch auf Wandlung oder auf Minderung sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugekauften Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehalten hat.

Im Anschluß an die den Kauf betreffenden Bestimmungen dürfte nun noch der § 1357 des B. G. B. zu erörtern sein. Nach diesem Paragraphen ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgelehrte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornehmen, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Der Mann kann allerdings dieses Recht der Frau geschichtlich beschränken oder ausschließen lassen. Die Beschränkung oder Ausschließung muß in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hingegen beschränkend oder ausschließend an das Amtsgericht wenden. In den häuslichen Wirkungskreis fallen nun alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushalts im gewöhnlichen Lauf der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Auszugsgeld oder übermäßig teure Sachen darf die Frau aber nicht kaufen. Der Stand der Parteien ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich ist: Die Firma F. u. K. in Halle a. d. S. ließ bis in die Gegenwart von Mostof durch einen ihrer Reisenden Flaschen verkaufen. Dabei wurden der Frau eines inbaldigen Minnerers für 43,50 Ml. Sachen verkauft, und zwar: 1. 10 Liter für 3,50 Ml., 3 Liter für 1,50 Ml., 2 Liter für 1,50 Ml. = 28 Ml. und 3 Hemden zu je 7,50 Ml. = 22,50 Ml. Die gegen den Ehemann gerichtete Klage wies das Gericht mit dem Hinweis zurück, daß die Ehefrau zu einem derartigen Rechtsgeschäft keine gesetzliche Vertretungsvollmacht habe. Der Kauf der teuren Gegenstände falle nicht in den Rahmen ihres häuslichen Wirkungskreises. Namentlich die Stücke zu 7,50 Ml. seien teure Sachen, deren Preis außer allem Verhältnis zur Lebensführung des beklagten Ehemannes ständen.

Es ist schon die Ehefrau nicht berechtigt, auf Kosten des Mannes jedwede Anschaffung usw. zu machen, so sind die Minderjährigen hierin erst recht beschränkt. Schließt nämlich der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Wirksamkeit nach § 108 des B. G. B. von der Genehmigung des Vertreters ab. In Betracht können hier kommen vermögensrechtliche, familienrechtliche oder erbrechtliche Verträge. Der § 111 des B. G. B. bestimmt dann noch, daß ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, unwirksam ist. Würde ein Minderjähriger sich z. B. einen Anzug oder eine Uhr usw. auf Abzahlung kaufen, so hätten die Eltern — wenn der Kauf ohne ihre Zustimmung erfolgt — hierfür nicht. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Durch die jeberzeitige Zurücknahme wird dem Vertreter die Möglichkeit gewährt, den Minderjährigen gegen Gefahren zu schützen, welche sich aus besserer Unerfahrenheit ergeben.

Zum Schluß soll nun noch auf das Reichsgesetz über die Abzahlungsgehalte eingegangen werden. Dieses Gesetz umfaßt nur neun Paragraphen. Trotzdem herrscht über diese Materie noch große Unkenntnis. War schon beim Abschluß eines Kaufvertrages die Mahnung „Vorsicht“ am Platze, so soll man beim Kauf auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt noch vorsichtiger sein und genau darauf achten, was man unterschreibt, ebenso sich vorher gewissenhaft überlegen, ob man die vereinbarten Ratenzahlungen auch einhalten kann. Mindestens müßten die Arbeiter darauf bestehen, daß in die Verträge die Bestimmung mit aufgenommen würde, wonach während der Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Ratenzahlungen ruhen. Hat nach dem § 1 des Gesetzes über die Abzahlungsgehalte bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache (Möbel usw.), deren Kaufpreis in Teilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Rücktrittsrecht vorbehalten, z. B. wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen, von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle des Rücktritts jeder Teil verpflichtet, den anderen Teil die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Im Falle des Rücktritts des Verkäufers darf der Käufer aber nicht annehmen, er würde nun den ganzen Betrag, den er an An- und Abzahlungen geleistet hat, zurückhalten. In einem solchen Falle hat der Käufer dem Verkäufer nach § 2 zu leisten: 1. Ersatz der Aufwendungen, welche der Verkäufer auf Grund des Vertrages oder in Veranlassung desselben gemacht hat (z. B. Transportkosten der dem Käufer gelieferten Möbel); 2. Ersatz des Mindermertes der Sache, welcher in der Zeit ihres Gebrauchs oder ihrer Benutzung seitens des Käufers durch Beschädigungen eingetreten ist, insofern diese Beschädigungen durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm vertretenen Umstand verursacht sind; 3. Ersatz des Mindermertes der Sache, welcher durch den bloßen Ablauf der Zeit und die bloße Tatsache der erfolgten Benutzung eingetreten ist, soweit die Pflicht, diesen Mindermert zu ersetzen, nicht durch den Ersatz des unter Nr. 2 aufgeführten Mindermertes im einzelnen bereits gedeckt ist; 4. eine Vergütung für den dem Käufer gewährten Gebrauch oder die Benutzung der Sache.

Nachdem der Verkäufer in dieser Weise im Falle des Rücktritts seine Rechnung aufgestellt, darf der Käufer sicher damit rechnen, daß von seinen geleisteten Zahlungen nichts übrig bleibt, ja er müßte noch etwas darauf zahlen. Ist unter den Parteien frei, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich der Schaden oder ein zu erhebendes Interesse beläuft, so entscheidet hierbei das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung. Dadurch entstehen wiederum Kosten, die in der Regel der Käufer als der unterliegende Teil zu tragen hat. Deshalb ist nochmals äußerster Vorsicht bei „Kauf und Abzahlung“ zu empfehlen.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Geständnisse.

Auf nichts legen die christlichen Gewerkschaften solchen Wert, wie auf ihre angebliche Eigenschaft als „rein wirtschaftliche Organisationen“. Im Bewußtsein dieses Vorzuges räumen sie sich, die Vertreter des unparteilichsten Gewerkschaftsgedankens zu sein. „Unabhängig“ nach jeder Seite hin — so stehen sie da, ein leuchtendes Vorbild, ein sicherer Wegweiser für die deutsche Arbeiterklasse, die auf dem von der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorgezeichneten Gleise schnell und bequem aus Ziel ihrer Wünsche gelangen könnte. Selber sind die deutschen Arbeiter so verständlich, das nicht einzusehen. Sie verlassen die „unabhängigkeit“ der christlichen Gewerkschaften für Genuß, ihre politische Neutralität für Schwänbel und sehen in ihnen die ergebenden Werkzeuge der Kirche und des Zentrums, die so tanzen müssen, wie ihre hochmütigen Herren im geistlichen oder weltlichen Kleide.

Im Anfange der christlichen Gewerkschaftsbewegung konnte man von ultramontaner Seite oft genug hören, daß die neuen Organisationen lediglich den einen Zweck hätten, die katholischen Arbeiter dem Zentrum zu erhalten, daß sie von der Verhütung mit sozialistischen Klassenkämpfen ferngehalten würden. Später ist man in berartigen Geständnissen vorsichtiger geworden, um desto eifriger auf die „politische Neutralität“ zu pochen. Hier und da entküpft einem der führenden Leute im kirchlichen Lager doch noch ein unvorsichtiges Wort, das Licht verbreitet über das wahre Wesen und den wahren Zweck der christlichen Gewerkschaften.

Am 28. Dezember 1910 hielt Peter Spahn, der Führer des deutschen Zentrums, in seinem Bonner Wahlkreis eine Rede, worin er hinwies auf den bevorstehenden Wahlkampf, bei dem die Sozialdemokratie dem Zentrum als mächtiger Feind gegenüberstehe. Dann hieß es:

„Mittendrin in der Welt ist die Sozialdemokratie so gut organisiert, so unerschrocken und so rührig wie in Deutschland. Ruhig, methodisch, geduldig arbeitet sie auf den von ihr erstrebten Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft hin. In allen Orten des Reiches ist sie verbreitet. Ihren Nährboden haben Partei und Gewerkschaften in unsern industriellen Bezirken, und deshalb muß ihnen hier durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegengetreten werden.“

Damit war, wenn man sich den Zusammenhang mit dem Wahlkampf vor Augen hält, deutlich genug ausgedrückt, daß das Zentrum in den christlichen Gewerkschaften seine Schutztruppe im Kampfe mit der Sozialdemokratie erblickt. Aber Herr Spahn wurde noch deutlicher in einer Rede, die er Anfang Juli 1911 ebenfalls in seinem Wahlkreis hielt und worin er nach der „Germania“ (Nr. 147) ausführte:

„Ich bin nicht pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unsern Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine: Volkverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Unterstützung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wandfortsbund in der Agitation und auch in der Wahlrede; neben den Vereinen in alljährlichem Ansporn unsere Preise.“

„Unsere Vereine: die christlichen Gewerkschaften“ — das sagt genug im Munde eines Zentrumsführers. Herr Spahn ist kein Dudenbegleiter, dem in jugendlichem Eifer der Verstand mit der Junge durchgeht. Er ist anerkannter Parteiführer, ein bedächtiger Redner, der vor Uebererregungen sicher ist. Was er sagt, kann als die im Zentrum geltende Meinung betrachtet werden, zumal wenn seine Worte mit den aus sonstigen Zusammenhängen hergeleiteten Erfahrungen zusammenstimmten. Die „Königliche Volkszeitung“ hat in ihrem Bericht über die Spahn'sche Rede die lompromittierende Stelle mit den christlichen Gewerkschaften ausgelassen, und das christliche Generalsekretariat verwarf sich in einer Zuschrift an das Blatt dagegen, daß man die christlichen Gewerkschaften nicht nach „gelegentlichen Bemerkungen anderweitiger Kreise“, sondern nach den „programmatischen Äußerungen ihrer führenden Presse und leitenden Personen“ beurteilt. Wir bedauern, dieser Meinung nicht folgen zu können. Wichtiger als die „programmatischen Äußerungen der führenden Presse und der leitenden Personen“ sind uns bei der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften die Tatsachen, ist uns das Verhalten dieser Organisationen — und dies gibt Herr Spahn recht, wenn er die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppen des Zentrums hinstellt.

Der Zentrumscharakter der christlichen Gewerkschaften ergibt sich auch aus ihrem innigen Zusammenwirken mit den ultramontanen Arbeitervereinen, und gerade das christliche Generalsekretariat gibt neuerdings in dieser Beziehung wichtige Fingerzeige. Herr Stegerwald, der Generalsekretär, läßt sich im dritten Heft der „Sozialen Revue“ 1911 über eine bessere Organisation der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine aus und er kommt dabei auch auf das Verhältnis dieser Vereine zu den christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Sollte das gegenseitig sich stützende Zusammenarbeiten, so meint der Herr Generalsekretär, für die Zukunft wirksam und erfolgreich bleiben, dann müßten die katholischen Arbeitervereine in ihrer Gesamtheit die staatsbürgerliche Erziehung der Arbeiter viel intensiver und planmäßiger betreiben. Die freien Gewerkschaften betrieben ihre Agitation mehr mit politischen als mit berufswirtschaftlichen Argumenten. Die christlichen Gewerkschaften könnten dem infolge ihres politisch neutralen Charakters nicht genügend entgegenwirken. Hier müßten die Arbeitervereine eingreifen, um zu verhindern, daß größere Arbeitermassen, die entsprechend ihrer Erziehung und Gefinnung ins christliche Arbeiterlager gehören, der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer fielen.

Das innige Verhältnis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine (die evangelischen Arbeitervereine kommen wegen ihrer Unbedeutendheit und der geringen Anzahl der in den christlichen Gewerkschaften vorhandenen evangelischen Arbeiter nicht in Betracht) datiert nicht von gestern. Schon im Jahre 1906 biedernten sich die beiden Organisationen der ultramontanen Arbeiterbewegung an, tauschen gegenseitig die Mitgliederlisten aus und besprachen einander regle Unterstützung. Nun sind, daran ist kein Zweifel, die katholischen Arbeitervereine, wenn auch nicht dem Programme, so doch der Gefinnung und ihrer Tätigkeit nach, reine Zentrumsorganisationen, deren Mitglieder im Zentrumsgleise erzogen und im Zentrumsinteresse verhandelt werden. Die „staatsbürgerliche Erziehung“, die dort nach Anweisung des Generalsekretärs Stegerwald „noch viel intensiver und planmäßiger“ betrieben werden soll, ist Zentrumspolitik, und es immer gleich, ebenfalls nach Anweisung des Generalsekretärs Stegerwald, das Verhältnis zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften gestaltet, desto offenkundiger das Bestreben, die christlichen Gewerkschaften dem Zentrum unterzuordnen.

Noch ein drittes Geständnis. Vom 9. bis 12. Juli hat in Köln die Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter getagt. Dort hielt Redakteur Imbusch eine Rede über die grundsätzliche Stellung des Gewerbevereins, wobei er nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ betonte, daß der Gewerbeverein parteipolitisch neutral sei und bleiben werde. Dann heißt es:

„Der Sozialdemokratie gegenüber können wir nicht neutral sein. Deren und unsere Grundsätze stehen sich entgegen und schließen sich gegenseitig aus. Auf Schritt und Tritt müssen wir uns deshalb als Gegner begegnen. Unsere Bewegung ist für die parteipolitischen Verhältnisse von der größten Bedeutung. Unsere Bewegung hält die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern und erlöst sie auch für die Zukunft dieser gegenüber die parteipolitische Freiheit. Ohne das Bestehen unserer Bewegung würden die Arbeiter immer mehr in die sozialdemokratischen Organisationen hineingezogen, dort für die Sozialdemokratie erzogen und hierdurch den bürgerlichen Parteien der Boden unter den Füßen weggeraubt. Die von uns betriebene Aufklärungsarbeit wirkt auch in starkem Maße der sozialdemokratischen Volksvergehung entgegen. Das nicht indirekt allen bürgerlichen Parteien und haben diese deshalb alle Veranlassung, im eigenen Interesse unsere Bewegung zu fördern. Man braucht nicht zu fürchten, daß in unserer Bewegung für eine Partei agitiert wird. Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß für dahingehende Verdächtigungen nie Beweise beigebracht wurden.“

Eine nette „politische Neutralität“, deren Wesen darin besteht, die kirchliche politische Partei im Reiche mit allen Kräften und Mitteln zu bekämpfen. Und eine nette „Arbeiterbewegung“, die sämtlichen bürgerlichen Parteien schonende Neutralität entgegenbringt, um die einzige Arbeiterpartei desto eifriger zu bekämpfen. Selbstverständlich ist es Schwänbel, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob die bürgerlichen Parteien in gleicher Weise von der „politischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften profitierten. Die christlichen Gewerkschaften sind einzig und allein in kirchlichen Gegenden entstanden und bestehen; nur das Zentrum hat sich ernsthaft um sie bemüht und diesem allein dienen sie denn auch als Schutztruppe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

Um diese Tatsachen zu verschleiern, greifen die christlichen Agitatoren zu den gewagtesten Behauptungen. So sagt Herr Imbusch in seiner Rede:

„Auch die Schwierigkeiten, die uns durch die Kollegen in den Parlamenten und deren Arbeit an fröhlichen, unser Volk answählenden Gesetzgebungswerken entstanden sind, können uns den klaren Blick nicht trüben. Wir vergessen aber nicht, daß die Kollegen nicht von uns, sondern von den Parteien gewährt sind und deshalb mit den Verhältnissen in ihnen rechnen und ihren Interessen dienen müssen. Als Grundgesetz für die Parlamentarier aus der Bewegung und für diese selbst gilt uns: Erstere dürfen bei aller Anpassung an die Parteiverhältnisse und Notwendigkeiten nie ihre Pflichten unserer Bewegung gegenüber vergessen. Diese muß ihnen aber so viel Freiheit einräumen, daß sie sich in ihren Parteien eine für die Arbeiter würdevollere Stellung verschaffen und etwas leisten können.“

Mein, die christlichen Gewerkschaften im Reichstage sind nicht von den Parteien, sondern vom Zentrum gewährt, mit Einschluß des ultramontanen Bergarbeiterverbandes, der nur gewählt worden ist, weil das Zentrum ihm zuliebe auf die Auffstellung eines Kandidaten verzichtete. Im übrigen negeln wir das Geständnis, daß die christlichen „Arbeitervertreter“ den Interessen der Parteien, das heißt den Interessen des Zentrums, dienen müssen. Die „Freiheit“, die das Zentrum den „Arbeitervertretern“ in seinen Reihen gewährt, hat sich kundgegeben bei der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung, wo die „Anpassung an die Parteiverhältnisse“ so weit ging, daß die Herren Giesberts, Schiffer, Behrens und Genossen so ziemlich mit jeder Abstimmung den Arbeiterinteressen und den eigenen früheren Versprechungen zuwiderhandelten.

A. G. im „Korrespondenzblatt“.

Material für eine Buchhausvorlage?

Schon mehr als einmal mußten die Führer der christlichen Gewerkschaften als Kronzeugen fungieren, wenn untre Scharfmacher ihre Forderung auf Schaffung eines Knebelgesetzes für die fetterorganisierte Arbeiterklasse erhoben. Daß hierin eine Veränderung nicht eingetreten ist, beweist ein Zirkular, das dieser Tage von der Verwaltung der Buchstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes Nürnberg heimlich ausgegeben wurde. Das Zirkular hat folgenden Wortlaut:

„Werter Kollege! Werte Kollegin!“

Wiederholt wurden uns von den Mitgliedern über den gemeinen Terrorismus durch die „Freiheitsapostel“ Mitteilungen gemacht. Bei entsprechendem Vorhalt nun erklären die Genossen, solche Vorwürfe seien Ausnahmefälle oder gar nur persönliche Streifzüge. Es liegt uns daran, das uns allen längst bekannte System des roten Terrors mit zahlreichen Fällen zu belegen. Ich ersuche deshalb, mit alle bekannten Terrorismusfälle aus dem letzten Jahre mitzuteilen (Berichtungen, Beschimpfungen oder die Anwendung anderer roter Zwangsmittel). Wenn es nicht gut möglich ist, die Angaben persönlich in unserer Geschäftsstelle zu machen, kann diese auch schriftlich dem Einlasser mitgeben. Bei schriftlichen Angaben ist jedoch Unterschrift nebst genauer Adressenangabe erforderlich.

Die Verwaltung.

J. A.: Konrad, Pflanzengarten Straße 3.

Daß die Christen mit den Scharfmachern arbeiten, hat am 15. Juli auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten der Referent Dr. Zänger, der über nationale Arbeitervereine sprach, ausgeplaudert. Er sagte: „Mir ist persönlich von Führern von Arbeitern anderer Gewerkschaften, speziell der christlichen, eine Fülle von Tatsachen vorgebracht worden, die man einfach für ungläublich hält.“

Die Christenführer sind also eifrig bemüht, die Grube zu graben, in welche nachher die christlichorganisierten Arbeiter mit hineinfallen sollen. Das bekannte Sprichwort dürfte sich aber auch hierbei bewahren.

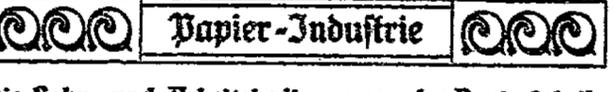
Wenn die christlichen Arbeiterführer aber momentan wirklich nichts Besseres zu tun haben, als der Arbeiterchaft Fußangeln zu legen, gut denn, es kann ihnen aber passieren, daß sie in einem Berg von frommen Terrorismusfällen ertrinken, ohne daß eine besondere Sammlung unsererseits nötig wäre.

Immer dieselben.

In der Nr. 33 der „christlichen“, „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ ist zu lesen: „Nette Agitationsmethode scheinen im sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband üblich zu sein. Am Sonntag, dem 30. Juli, konnte unser Vertrauensmann in Frechen Familienverhältnisse halber die Mitglieder nicht bedienen und ließ verschriebenen derselben mitteilen, daß er für diesen Tag einen andern Kollegen schicken werde. Davon hatte der Vertrauensmann P. des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes Kenntnis erhalten. Er machte sich an dem genannten Sonntag auf die Socken und ging zu einer Anzahl untre Mitglieder, überbrachte den „Proletarier“ und ein Statut des sozialdemokratischen Verbandes, sagte den Leuten, sie belämen jetzt ein neues Mitgliedsbuch, das er am darauffolgenden Sonntag bringen werde. Er werde dann auch erst den Beitrag mitnehmen. Einem andern unserer Mitglieder hatte er direkt den Beitrag abberlangt. Der Kollege, der den Mann für den Beauftragten unfres verhinderten Vertrauensmannes hielt, wollte auch schon bezahlen, wurde aber schließlich wegen der unterirdischen Höhe des Beitrags fertig. Nun erklärte der unentwegte Genosse, die Kollegen gingen jetzt in einen andern Verband, der besser wäre. Mit dem jetzigen Verband wäre es nichts usw. Wie muß es um den sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband trotz seiner großen Worte bestellt sein, daß man solche Mittelchen für geeignet findet, den Mitgliederhunger zu stillen.“

Wir brauchen wohl nicht erst zu versichern, daß das Ganze pure Erfindung ist. Zur Sache wird uns aus Köln mitgeteilt: Unser Vertrauensmann stand mit drei Kollegen vom Bauarbeiterverband an der Schenke in der Gastwirtschaft Weiser in Frechen; als der christlich-organisierte B. hinzutrat, über den christlichen Keramarbeiterverband schimpfte und erklärte, mit dieser Organisation wolle er nichts mehr zu tun haben. Er meldete sich dann bei unserem Vertrauensmann zum Beitritt und bezahlte diesem auch eine Mark für Mitgliedskarte und einen Wochenbeitrag. Folgenden Sonntag wurde nun dem B. durch unsern Unterlasser eine Karte nebst „Proletarier“ zugestellt. Das alles steht fest und kann durch Zeugen bewiesen werden. Ebenso steht fest, daß die Behauptung des christlichen Blattes, unser Vertrauensmann sei zu einer Anzahl christlich-organisierten Mitglieder gegangen, unwahr ist. Weder dieser noch der Unterlasser haben außer B. jemandem vom christlichen Verbands bejocht. Wäre es der Fall, so läge für uns kein Grund vor, das zu verschleiern.

Der betreffende bei uns neu aufgenommene B. muß nun nachträglich schriftlich bearbeitet worden sein, denn er erklärt jetzt, bei uns kein Eintrittsgeld entrichtet zu haben. Das ist zwar wahr, schon noch nötig, erklärt sich aber aus dem in dortiger Gegend besonders geübten Terrorismus der Frommen, deren Raube er fürchtet.



Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Papierfabrikarbeiter im Riesengebirge.

I.

Die Berle des Schieferlandes, unendlich reich an Natur Schönheiten, ist unser Riesengebirge. Immer gewaltiger wird von Jahr zu Jahr der Menschenstrom, der von allen Himmelsrichtungen nach Hirschberg, der Metropole des Riesengebirges, kommt, um hier Bergmühen und Erholung zu suchen. Stolze Villenkolonien und prunkende Kirchhäuser wachsen wie Pilze aus dem Erdboden. Herrlich läßt sich's da leben vom Ertrage fremder Arbeit. Man ist versucht, die Bewohner dieser wunderschönen Gegend zu beneiden, und zwar nicht nur wegen der herrlichen Naturschönheiten, sondern auch wegen der Wohlhabenheit, die hier allgemein zu sein scheint. Doch bei näherem Zusehen entdecken wir die düstere Rehrseite des glänzenden Bildes. Auf der einen Seite Villen und Kirchhäuser mit frohlichen Bewohnern, auf der andern armfelige, licht- und luftarme Hütten, in denen Proletarierfamilien von 5 bis 20 Köpfen haufen. Neben den Bergtrögern, die ihren Lebensunterhalt zu verdienen suchen, sehen wir hagere Gestalten müden Schritts der Fabrik zuwandern, um dort 12 bis 18, ja sogar 24 Stunden lang für einen erbärmlichen Lohn zu fronen. „Auf den Bergen wohnt die Freiheit“, singt der Dürst, „und im Tale herrscht der Hunger“, sagt der Proletarier mit einem Galgenhumor hinzu.

Das Gebirge ist reich an Industrien. Spinnereien, Webereien, Glas-, Porzellan- und Maschinenfabriken sind stark vertreten, am zahlreichsten und bedeutendsten aber die Holzstoff- und Papierindustrie. Ungefähr 35 Betriebe dieser Art, meist Kleinbetriebe, die zusammen über 2000 Personen beschärfen, sind von uns ermittelt worden; darunter befinden sich Großbetriebe mit 200 und mehr Beschäftigten. In Nachstehendem sollen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Papierfabrikarbeiter näher untersucht werden.

wird sich ergeben, daß der Volksmund recht hat, wenn er sagt: Im Tale herrscht der Hunger."

Vor kurzem hat die Zahlstelle Hirschberg eine Statistik über die Löhne in den Papierfabriken des Riesengebietes aufgenommen, die sich auf 751 Arbeiter und 233 Arbeiterinnen erstreckt. Danach verdienten:

43 Arbeiter	bis 2,- M pro Tag
185 "	2,10-2,20 M " "
207 "	2,30-2,40 M " "
154 "	2,50-2,60 M " "
47 "	2,70-2,80 M " "
77 "	2,90-3,- M " "
88 "	über 3,- M " "

Also nur 88 Arbeiter oder rund 11,7 Prozent der 751 Beteiligten hatten einen Verdienst von über 3 M. pro Tag. Berücksichtigt man, daß die Löhne meistens in 11- bis 12stündiger Arbeitszeit verdient werden, so kann man mit Recht von Hungerlöhnen reden. Von den 751 Arbeitern haben 404 eine Arbeitszeit von 12 Stunden, die übrigen 347 Arbeiter eine solche von 10 bis 11 Stunden täglich. Demnach beträgt der Stundenlohn der meisten Arbeiter unter 25 Pf. In vorstehenden Löhnen ist auch die Prämie mit einbegriffen. Das Prämienwesen ist in den Hirschberger Fabriken sehr stark verbreitet. Von den 751 Arbeitern hatten 360 eine Prämie resp. Produktionsstanieme. Bei manchen Arbeitern ergänz sich der Lohn zu 30 bis 50 Prozent aus Prämie. Dadurch erreichen die Unternehmer die äußerste Kräfteanspannung der Arbeiter. Es ist dies eine raffinierte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Zu allem dem heißt es in der Arbeitsordnung einiger Firmen: „Die Lantime ist eine freiwillige Zuwendung, die jederzeit zurückziehbar oder änderbar ist.“ Die Prämie wird denn auch oft entzogen bei Verlassen der Stelle, wegen „schlechten Betragens“ oder „Nachlässigkeit“. Das sind Zustände, die aller Beschreibung spotten.

Die Herren Unternehmer sind aber mit einer 12stündigen Ausbeutung ihrer Arbeiter nicht zufrieden, sondern lassen außer den 24stündigen Wechselrhythmen noch viele Ueberstunden und halbe Schichten machen. Es sind uns viele Fälle bekannt, wo einzelne Arbeiter 100 bis 110 Stunden in der Woche gearbeitet haben, was angesichts der niedrigen Löhne verständlich ist, um nur am Sonnabend einige Pfennige mehr nach Hause bringen zu können. In den meisten Fabriken gibt es für die Ueberstunden keinen Aufschlag. Im Gegenteil! Da, wie bereits betont, der Lohn vieler Arbeiter sich aus Lantime ergänzt, erhalten diese, obwohl sie pro Tag 2,50 bis 3 M. verdienen, bei Ueberarbeit nur 19 bis 20 Pf. pro Stunde. Für einen Bettelohn müssen sich die Arbeiter körperlich und seelisch ruinieren.

Auf derselben Stufe steht auch die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte. Von den 233 in der Statistik erfaßten Arbeiterinnen hatten einen Verdienst:

18 Arbeiterinnen	9-10 s pro Stunde
40 "	12-13 " "
159 "	14-15 " "
16 "	über 15 " "

Also nur 6,8 Prozent der Arbeiterinnen haben einen Stundenlohn von über 15 Pf. Der Mindestlohn ist nicht viel höher. Angesichts der miserablen Entlohnung der Frauen nimmt es nicht Wunder, daß jetzt während der besseren Konjunktur ein Mangel an Arbeiterinnen vorhanden ist. Im Bericht der Gewerbeinspektion finden wir zwar kein Wort über die Mißstände in der Papierindustrie, wohl aber ein Klagestück über den Mangel an Arbeiterinnen. Im Bericht für das Jahr 1910 heißt es hierzu: „... Für Gehirgsstraße spricht hierbei auch der stetig zunehmende Fremdenverkehr mit, da eine große Anzahl von Arbeiterinnen während des Sommers als Dienstmädchen und Köchinnen in Gast- und Mietwohnungen Beschäftigung sucht. Insbesondere macht sich das in der Zelle- und Papierindustrie des Hirschberger Tales bemerkbar.“ Der betreffende Beamte scheint alles, was ihm die Unternehmer erzählen, für bare Münze zu nehmen, sonst würde er diese unzureichende Forderung in seinem Bericht nicht gebracht haben. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß in letzter Zeit sehr viele Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen gestellt und auch bewilligt wurden. Wir möchten der Behörde raten, in Zukunft derartige Anträge abzulehnen und den Unternehmern zu sagen, daß sie bei anständigen Löhnen genug Arbeiterinnen bekommen können.

Die Hungerlöhne in der Papierindustrie würden auch ungünstig auf die Arbeiter der anderen Industrien zurück, wie folgendes Beispiel zeigt. Als im vorigen Jahr in Biederstedt eine Kunstseidenfabrik eröffnet wurde, zahlte sie Stundenlöhne von 28 Pf. Später erfuhr aber diese Firma, daß in den Papierfabriken ein Orte für Männer nur 22 bis 23 Pf. gezahlt würden und setzte sofort die Löhne auf 25 Pf. herab.

Doch auch die Behörde den Papierarbeitern zu Diensten steht, damit sie keine höheren Löhne zu zahlen brauchen, bewirkt folgender Fall. Im vorigen Jahr wurde jenseits der Regierung im Umstande der Arbeit eine Durchforschung vorgenommen. Da die Beschäftigung der Arbeiter beschaffenmäßig besser war wie in den Betrieben, so wählten sich viele Papierfabriksarbeiter zu dieser Arbeit. Ein Unternehmer beschwerte sich bei der Regierung, daß die Arbeiter beim Hin- und Herlaufen viel verdienen und fordern, es sollten in Zukunft keine Arbeiter aus den Papierfabriken angenommen werden. Diesem Wunsch wurde bereitwillig entsprochen.

Schuld an der kümmerlichen Lage der Papierarbeiter ist nicht allein der Mangel an Arbeiterinnen, sondern auch die Saumlässigkeit der Behörden. Gehen diese sich organisiert wie die Unternehmer, welche gewöhnlich in Verein deutscher Papierfabrikanten sind, dann wäre es leicht anders. Die Papierverwaltungen sind nicht nur Unbekannte, sondern auch Verbrecher. Schrieb doch vor der Kommission des Obergerichtes des Vereins deutscher Papierfabrikanten:

„Im Deutschen Reich können sich Regierung und Reichsgericht gleichmäßig, die Reichsversicherungsanstalt zu einer unabhängigen Behörde herausbilden, trotzdem nur dadurch die Mittel angebracht werden können, die zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erforderlich sind.“

Dieses Gerede ist einseitig und schreit sich nicht, auch noch für Sozialdemokratie geeignet. Der Kampf auf die Löhne des Volkes ist notwendig, die schlechten Löhne aber nicht zu heben. Wegen der Arbeiter können und soll man nicht mit Unbekannten, sondern mit Verbrechern, Schrieb doch vor der Kommission des Obergerichtes des Vereins deutscher Papierfabrikanten:

„Wie es in England und Spanien bei der Bekämpfung in den Betrieben möglich ist, so man die Arbeiter bei der Bekämpfung nicht in einem anderen Bereich bekämpfen.“

Die Ferienzeit läßt unter den Papierarbeitern jedes Jahr den Wunsch nach einigen Tagen Urlaub rege werden. Das Verlangen ist berechtigt, zumal die Temperatur in den Hochsommermonaten in den Papierfabriken unerträglich wird. Bei einer Hitze von 50 bis 60 Grad Celsius 12 Stunden täglich zu arbeiten, kommt einer Folter gleich. Wenn unsere Kollegen von der Ansicht ausgehen, die Ferien seien leichter zu erreichen als Arbeitsüberbürdung, so mag diese Ansicht da richtig sein, wo einseitige Unternehmer in Frage kommen; solche sind uns aber in der Papierindustrie wenig bekannt.

In der Zahlstelle Mügeln sind es die Firmen Krause u. Baumann und Hasseröder Papierfabrik, die einzelnen ihrer Arbeiter Ferien gewähren. Wiederholt wurde von den Arbeiterausschüssen in diesen Betrieben versucht, die Ferien für alle Arbeiter, die über ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, zu erreichen, bis jetzt ohne Erfolg. Die Firmen erklärten, sie wollten diese Einrichtung nicht über den bestimmten Zweck hinaus, für den sie eingeführt ist, ausdehnen. Welchen Zweck aber diese Ferien haben, läßt sich leicht erkennen. Bei der Firma Krause u. Baumann erhalten nur diejenigen Arbeiter drei Tage, die in dem laufenden Jahre 200 Ueberstunden geleistet haben. Bei der Hasseröder Papierfabrik dagegen erhalten solche Arbeiter Ferien, die seit mindestens fünf Jahren im Betriebe beschäftigt und gut angeführten sind. Einen eigentlichen Anspruch haben die Arbeiter also nicht. Es ist auch hier das bekannte System der „Wohlfahrts-Einrichtungen“ unverkennbar. Dem leitenden Motiv für Gewährung der Ferien haftet noch zu viel Egoismus an. Die Zahl der Arbeiter, die 1 bis 3 Tage Ferien erhalten, ist so gering, daß sie im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl gar nicht in Betracht kommt. Auch dürfen 1, 2 oder 3 Tage Ferien im Jahr für den Papierarbeiter nicht hinreichen zur Hebung seiner Gesundheit, die infolge der langen Arbeitszeit von 72, 84, ja oft über 100 Stunden pro Woche zweifellos stark gelitten hat. Da aber in der Papierindustrie noch allgemein eine sehr lange Arbeitszeit besteht, die vielfach durch das Ueberstundenwesen noch ausgedehnt wird, ist diese das größere Uebel, das zunächst beseitigt werden muß. Dem muß aber auch Lohnaufbesserung unbedingt folgen, denn gerade niedrige Löhne bedingen ja lange Arbeitszeit und Ueberstundenwesen. Auf Grund dieser Tatsachen erklären dann die Unternehmer, die Arbeiter drängten sich nach Ueberstunden und seien mit der langen Arbeitszeit zufrieden. Die Papierarbeiter sollten diesem bösen Spiel der Unternehmer nach Kräften entgegenwirken. Daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Papier- und Zellulosefabriken möglich ist, wird von einseitigen Papierfabrikanten zugestanden, nur hüten sie sich entsprechend zu handeln, denn das kostet ja Geld. Von der Firma Speich u. Co., Zellulosefabrik in Heidenau, ist schon im Jahre 1908 erklärt worden, daß sie selber die Sonntagsarbeit beseitigen will, doch ist bis heute nichts geändert. In demselben Jahre erklärte auch Herr Schmeil, Inhaber der Firma Krause u. Baumann, daß er sofort bereit sei, die 8stündige Arbeitszeit einzuführen, wenn eine dahingehende gesetzliche Bestimmung geschaffen würde. Also die Möglichkeit besteht, nur scheint der gute Wille zu fehlen, denn mit diesen Fuchswortspielen allein wird es nicht anders. Es wird also immer an den Kollegen selber liegen, durch eine rege Agitation die Macht der Organisation zu stärken, um der gerechten Forderung auf höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit mehr Nachdruck verleihen zu können.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Elmshorn, Ermleben, Kallmer, Gürtrow, Halle a. d. S. (Zementfabrik), Heidenheim, Magdeburg (Chemische Fabrik), Nürnberg (Kohlenstofffabrik, Speckstein-Industrie).

Bisuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Posen. Obwohl unsere Zahlstelle erst seit dem 1. Januar 1911 besteht, gelang es uns, in den Konferenzen zu Karamowice bei Posen im April d. J. einen Tarifvertrag abzuschließen, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen an Lohn- und Arbeitsbedingungen brachte. Nachdem die Kollegen aus den Wörternwerten in Karamowice eingesehen haben, daß die Kollegen aus den Konferenzen sich ihre Lebenslage mit Hilfe der Organisation verbessern, schlossen auch diese sich unserem Verband an. Sie stellten im Juli Forderungen und es gelang uns nach mehreren Verhandlungen mit den Unternehmern, am 21. August d. J. einen Tarif auch für diese Kollegen abzuschließen, der ihnen ebenfalls Verbesserungen brachte. Es wurde folgendes erreicht: Für Arbeiter eine Lohnerschöpfung von 8 Pf. die Stunde, für Arbeiterinnen eine solche von 2 Pf. die Stunde. Ueberstunden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus werden mit 10 Pf. Zuschlag über den festgesetzten Stundenlohn bezahlt. Arbeiter, die beim Kalkofen beschäftigt sind, erhalten zu ihrem Lohn eine Ertragsvergütung von 75 Pf. pro Waggon. Unsere Kollegen in den einzelnen Betrieben, wo wir Fuß gefaßt haben aber noch nicht stark genug sind, mögen aus dem Vorermähnten den Schluß ziehen, daß rührige Agitation und ein alle umfassende Organisation zum Ziele führt. Darum, auf an die Organisationsarbeit!

Korrespondenzen.

Piere. Der Haß der Unternehmer gegen aufgestellte Arbeiter bleibt sich überall gleich. Kaum daß die hiesige Arbeiterkraft von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machte, setzte auch schon die Verfolgung ein. Unser erster Bevollmächtigter soll ausgehört werden. Es besteht kein Zweifel, daß er durch das System der schwarzen Listen an freiwilliger Arbeit gehindert wird. Nicht genug damit, wird er auch aus den Wohnungen vertrieben, und dies alles, weil er neben seiner Tätigkeit als Bevollmächtigter unserer Zahlstelle die „Volksstimme“ austrägt. Ihm seinen kleinen Handel zu ruinieren, ist bis jetzt nicht gelungen, die Solidarität der Kollegen hat das verhindert.

Angesichts des schändlichen Vorgehens der Unternehmer hiesiger Gegend ergreifen wir alle unsere Kollegen, ihre Pflicht zu tun. Unermüdete Agitation und damit Stärkung unserer Organisation sei unsere Aufgabe. Dabei können wir uns sehr wohl vorstellen, mit wem wir es zu tun haben. Unter Beobachtung der obigen Vorsicht wollen wir unsern Verband ausbauen. Sind wir erst einmal stärker geworden, wird auch das Unternehmertum allmählich lernen müssen, uns zu respektieren. Nur Einigkeit macht stark; deswegen soll unsere Organisation gestärkt werden, damit der einzelne hilflos bleibt. Aber gerade deshalb wehren wir uns um unsere Organisation, weil sie für uns Arbeiter eine Notwendigkeit ist.

Polizei und Gerichte.

Sind Gewerkschaften politische Vereine? Obwohl der Gesetzgeber bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes nur politische Vereine im Auge hatte, verurteilten Polizei, Verwaltungsbehörden und Gerichte immer wieder, gemeinschaftliche Versammlungen als anmeldepflichtig zu erklären. Daß die Polizei das Recht hat, auch öffentliche nichtpolitische Versammlungen zu überwachen, hat erst kürzlich das Reichsgericht bestätigt. Darüber aber, ob derartige Versammlungen anmeldepflichtig sind, bestehen nicht nur unter den Verwaltungsbehörden, sondern auch unter den Gerichten verschiedene Meinungen. Da nun aber die Behörden die Anmeldepflicht der Gewerkschaftsversammlungen gern erzwingen möchten, vertragen sie immer wieder, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampfen. Diese Meinung kam in letzter Zeit nicht nur an Zahlstellen und durch den Verband der Landwirtschaft — zuletzt in Bitterfeld —, sondern auch an andere Gewerkschaften.

Als Gegenmaß zu der Ansicht des Oberpräsidenten in Magdeburg über den Charakter der Gewerkschaften wollen wir ein Urteil des Hirschberger Amtsgerichts für veröffentlicht. Vor kurzem fanden in Hirschberg und Umgebung mehrere öffentliche Arbeiter-Versammlungen statt, die weder politisch angelenkt, noch in der für öffentliche politische Versammlungen vorgeschriebenen Form bekanntgemacht waren. Die Einleitung erfolgte mittels Flugblattes.

Die Amtsgerichtsbehörde beantragte beim Hirschberger Amtsgericht, gegen den Gewerkschafts-Vorstand wegen Ueberwindung der Paragraphen 5, 6 und 18 des Vereinsgesetzes das Hauptverfahren zu eröffnen. Am 27. Juli erging der Anordnungsbescheid vom Amtsgericht einen Befehl, daß die Eröffnung des Verfahrens vor dem Schöffengericht gegen uns aus rechtlichen Gründen abgelehnt und die Kosten der Staatsanwaltschaft angesetzt seien. Die Begründung des Beschlusses lautet: „Der Schöffengericht hat vier große Arbeiter-Versammlungen beobachtet. Tagesordnung in diesen Versammlungen war: „Die Macht

der gewerkschaftlichen Organisation“ Sie sind weiter angemeldet noch öffentlich bekanntgemacht worden. Die politische Unparteilichkeit hält diese Versammlungen für politische. Dem kann nicht beigetreten werden. Wenn auch die Gewerkschaften große politische Bedeutung haben, so sind sie doch ihrem Wesen nach wirtschaftliche Gebilde. Ihre Versammlungen werden daher durchwegs noch nicht politische Versammlungen, auch wenn mit der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Zwecke gelegentlich auch einmal Einwirkung auf Angelegenheiten der Gesetzgebung anzuschließen gesucht wird. (Vergl. Dalde S. 298 und die dortige Entscheidung.) Daß die Versammlungen im vorliegenden Falle keine politische Angelegenheiten erörtern sollten, ergibt sich aus dem gesamten Inhalt des Flugblattes. Es ist durchaus deutlich zu erkennen, daß es sich um die Aufhebung handelt, in den Verband der Arbeiter deutscher Landarbeiter eingetreten, da dies große wirtschaftliche Vorteile bietet. In den Versammlungen sollte diese Behauptung ausführlichere Begründung finden.“

Würden alle Gerichte und Behörden nach diesem, den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Urteil des obengenannten Gerichts handeln, so blieben nicht nur den Gewerkschaften viele Schwierigkeiten, sondern auch der Staatskasse unnötige Kosten erspart.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO., Engelauer 15, 4. Et. ist erschienen: Protokoll der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 2. Juni bis 1. Juli 1911 in Dresden, und der 3. Konferenz der Arbeiter-Sekretäre, abgehalten am 3. und 4. Juli 1911 in Dresden.

Die Schrift ist durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Protokolls beträgt 1 M. pro Exemplar. Der Preis der Konferenz der Arbeiter-Sekretäre beträgt 25 Pf.

Das 28. Bogen starke Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Kongresses und gibt Referate und Diskussionen reben fast wörtlich wieder. Bei der überaus wichtigen Tagesordnung des Kongresses bietet das Protokoll wertvolles Material für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben. Die Schrift verdient die weiteste Verbreitung.

Verbandsnachrichten.

Vom 22. August an gingen bei der Kassenkasse folgende Beträge ein:

- Langenberg 300,—, Gesehacht 300,—, Muskau 150,—, Fibbichow 105,72, Hocht 40,50, Halbe 21,70, Brandenburg a. d. H. 300,—, Darnstadt 500,—, Stettin 3000,—, Eisenberg 500,—, Staßfurt 1000,—, Mainz 1000,—, Dagersheim 2,—, Riesa 500,—, Wapreuth 400,—, Danabrad II 300,—, Wittenberg 2,—, Hagen 2,—, Breslau 1000,—, Wittenberg 200,—, Heidenheim 800,—, Waldheim 500,—, Wurzbach 62,50, Gethstedt 8,—, Dresden 2750,—, Mügeln 8500,—, Weiskau 100,—, Margaran 500,—, Grimma 402,25, Eurt 5,50, Darnstadt 1,12, Mannheim 1000,—, Meissen 4,90, Wittenberg 500,—, Belle 303,50, Langelsheim 200,—, Breslau 17,80, Radeberg 1000,—, Heegermühle 800,—, Lauf 500,—, Eberswalde 450,—, Alen 400,—, Göttingen 400,—, Kalbe 315,—, Gartha 100,—, Raneburg 3,40, Ramens 2,50, Osterwerda 1,—.

Schluß: Montag, 28. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1911 wurden eingezahlt:

Erschlen, Verlungen.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:

Solmsinden, 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Dömitz, 5 Pf. pro Mitglied und Monat.

Ausgeschloffen

wegen Streikbruchs wurden die Mitglieder der Zahlstellen:

Gutin: Heinrich Schäfer, Buch-Nr. 254 029.

Dagersheim: Bernhard Schröinger, Buch-Nr. 395 140.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher.

Nr. 264 199 für Johann Poserer, eingetreten am 26. November 1907 in Kolbarnow.

Nr. 296 456 für Julius Gutzeit, eingetreten am 17. November 1907 in Tanaermünde.

Nr. 347 332 für Karl Hoffmann, eingetreten am 26. November 1908 in Dessau.

Nr. 226 701 für Karl Gräßle, eingetreten am 21. Dezember 1906 in Stuttgart.

Nr. 365 974 für Julius Rahl, eingetreten am 27. März 1909 in Elmshorn.

Nr. 159 459 für Johann Bräuhäuser, eingetreten am 22. April 1906 in München.

Karten.

Nr. 152 494 für Oskar Schulz, eingetreten am 7. März 1911 in Elmshorn.

Nr. 115 313 für Johann Wirth, eingetreten am 5. Juli 1910 in Offenbach.

Nr. 56 781 für Johann Galle, eingetreten am 7. August 1910 in Ludenwalde.

Nr. 137 076 für Emilie Luz, eingetreten am 23. Oktober 1910 in Egeraushouen.

Nr. 121 765 für Kurt Diebegott, eingetreten am 15. August 1910 in Hienzburg.

Nr. 183 562 für Wilsb. Ebert, eingetreten am 6. Mai 1911 in Paretz.

Nr. 83 392 für Heinrich Stöckinger, eingetreten am 23. Oktober 1910 in Sonneberg.

Nr. 160 920 für Georg Stauch, eingetreten am 8. April 1911 in Sonneberg.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Wetgard, August Köpke, Mauerstraße 25.

Gayuan i. Schlefen, C. Epler, Bahnhofsstraße 27.

Lauban, Johann Klor, Neubere Naumburger Straße 18.

Markranstädt, Richard Biegel, Marienstraße 18, 3. Et.

Oldenburg (Gau 15), Heinrich Klingenberg, Oldenburg-Ostern-Schulstr. 11.

Puppen (Sachsen), Karl Böttcher.

Witzke (Westerbau), Peter Schreiner, Nordstr. 1.

Witten a. d. Ruhr, Friedrich Diegemann, Ruhstr. 32.

Worms, Chr. Suemichel, Mainzer Straße 4.

Wurzbach, Emil Selb, Nr. 37.

Ziegenrück a. d. Saale (Gau 8), Hermann Bauer, Am Markt.

Briefkasten.

Sch. in Weiskauer. Solche Ermittlungen werden im „Frol.“ nur angelehnt, wenn uns der Zweck mitgeteilt und die Aufschrift von den Bevollmächtigten unterzeichnet wird.

C. Br. in B. Ferienbauernel — inzwischen nachgeholt (Nr. 32 und 34).

Zahlstelle Speier. 12.50 M

Inser Bureau befindet sich Kaiserstraße 42. Geschäftsführer: Joseph Schell. Bureauzeiten von 9-1 und 7-9 Uhr. Anzahlsina der Gewerkschaften-Unterstützung nur Sonnabends von 9-1 Uhr.

Der Verbandskalender

für das Jahr 1912 ist erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen. Die Zahlstellen wollen ihre Bestellungen bis spätestens 15. September aufgeben.

Der Kalender ist reichhaltig und zweckentsprechend ausgestattet, weshalb die Anschaffung jedem Mitgliede zu empfehlen ist.

Chemische Industrie

Sprengstoffkartelle.

Bei Verhandlungen mit Unternehmern durch Vertreter der Organisationen wird letzteren in der Regel der „Herr-im-Haus“-Standpunkt unter die Nase gerieben. „Wir lassen uns von Dritten nicht in das Arbeitsverhältnis hineinreden“, so und ähnlich lauten diese Kraftausdrücke. Trotzdem so mancher Fabrikant und Kleinmeister in hochtönenden Phrasen seine angebliche Selbstständigkeit verkündet, sieht es in Wirklichkeit aber sehr mißlich mit derselben aus. Durch Ausbreitung des Kartellwesens geht es mit der wirklichen Selbstständigkeit immer mehr bergab und an ihre Stelle tritt eine Abhängigkeit ein, die der davon Betroffene vor seinen Arbeitern zu verheimlichen sucht. In der Regel gewinnt das Bestreben nach außen hin den Anschein, als ob die Selbstständigkeit des Einzelunternehmers an nichts eingebüßt hätte; aber das ist nur Schein. Mit dem Verlust der absoluten Selbstständigkeit tritt ein Kontrollzustand ein, den das Kartell ausübt. Gewöhnlich extrahiert auch der rabiateste Unternehmer diese Fesseln gern, denn mit dem Verlust der absoluten Selbstständigkeit ist in der Regel eine Besserung seiner finanziellen Verhältnisse verbunden.

Besonders ausgebreitet und festgesetzt ist das Kartellwesen in der Sprengstoffindustrie; dabei bieten die geographischen Grenzen den Expansionsbestrebungen der Pulverkartellisten kein Hindernis. Rund drei Viertel des in der Sprengstoffindustrie angelegten Aktienkapitals sind kartelliert. Tonangebend ist die internationale Nobel-Trust-Ko. in London, die mit der Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel in Hamburg aufs engste verbunden ist.

Die deutschen kartellierten Sprengstoff-Fabriken gliedern sich in die Sprengstoffgruppe und Pulvergruppe. Beide bilden das Generalkartell. Eine übersichtliche Zusammenstellung sieht folgendermaßen aus:

Generalkartell.

Sprengstoffgruppe:

- Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel, Hamburg.
- Rheinische Dynamitfabrik, Dpladen.
- Deutsche Sprengstoff-A.-G., Hamburg.
- Dresdner Dynamitfabrik, Dresden.

Pulvergruppe:

- Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Berlin.
- Cramer u. Buchholz, Rhusfahl.
- Wolf u. Ko., Walsrode.

An der Spitze des Generalkartells steht ein Delegationsrat, zu dem jede Gruppe 6 Mitglieder stellt. Dieser entscheidet über alle Ausgaben für neue Einrichtungen, soweit solche 25 000 Mk. für jeden einzelnen Betrieb übersteigen, sowie über Beteiligung einer Gruppe oder eines ihrer Mitglieder an neuen Unternehmungen. Beschlüsse gegen verartige Beschlüsse werden mit Strafen bis 1 1/2 Millionen Mark geahndet. Jede Gruppe hat dem Delegationsrat bis 15. April jedes Jahres eine Vorläufige einzureichen. Nach Zusammenrechnung der Gewinne entnimmt der Delegationsrat 50/0 derselben zur Bildung eines Kartellfonds, der Rest wird zu 60 Prozent an die Sprengstoff-, zu 40 Prozent an die Pulvergruppe verteilt. Das Kartell soll vertraglich bis 1925 bestehen bleiben. Zwischen dem Generalkartell und der Rhein-Siegener Gruppe, der Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. und die Siegerner Dynamitfabrik angehören, besteht eine Interessengemeinschaft. Die Rhein-Siegener Gruppe überweist ihr gesamtes Geschäftsergebnis dem Generalkartell, das ihr dann eine Summe, die sich aus Gewinn-Quoten für Abschreibungen, Tantiemen und Dividenden zusammensetzt, zurückerzahlt. Auch hier besteht ein Vertrag bis zum Jahre 1925.

Durch die Hamburger Nobelgesellschaft sind mittelbar an das Vertragsverhältnis des Generalkartells angeschlossen: die Spreng-

stoff-A.-G. Karbonit und Kosmos, beide in Hamburg, sowie die Erzgebirgische Dynamitfabrik Geier. Die Aktien der Karbonit sind alle in Händen der Hamburger Nobelgesellschaft. Mit der Karbonit hatte letztere Gesellschaft einen bis zum Jahre 1925 laufenden Vertrag geschlossen, der die Sprengstoff-Gesellschaft Karbonit verpflichtet, ihr gesamtes Geschäftsergebnis der Nobel-Gesellschaft zu überweisen, wofür die Nobel-Gesellschaft ihr 3/4 ihres Prozentsatzes, den sie als Dividende zur Verteilung brachte, auf ein Kapital von 1,6 Millionen Mark berechnet, als Gewinn zurückerzahlt hatte. Verteilte also die Nobel-Gesellschaft 10 Prozent Dividende, so hatte sie der Karbonit 7 1/2 Prozent von 1,6 Millionen Mark oder 120 000 Mk. abzuliefern. Außerdem vergütet die Nobelgesellschaft der Karbonit noch Beträge von 5 Prozent des Anlagevermögens und 2 Prozent der Patent- und Buchwerte zu Abschreibungszwecken, eine Summe zur Dotierung des Reservefonds sowie 4000 Mk. Tantiemen für den Aufsichtsrat.

Die Sprengstoff-Gesellschaft Karbonit hatte nun kürzlich die Wahl, ob sie ihre Selbstständigkeit über 1925 hinaus beibehalten oder unter einer angemessenen Entschädigung im Nobel-Trust aufgehen wollte. Sie zog vor, sich unter die Fittiche des letzteren zu flüchten. Dafür erhält sie auf ihr im Laufe des Jahres 1910 auf 3 Millionen Mark erhöhtes Aktienkapital anstatt 75 Prozent des Dividendenprozentsatzes des Nobel-Trusts nunmehr 85 Prozent des Satzes als zu verteilende Dividendensumme.

Auch die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Gesellschaft hat sich entschieden, beim Fortbestehen des Generalkartells im Jahre 1950 ihre Selbstständigkeit aufzugeben. Sie würde also dann in der Köln-Rottweiler Gesellschaft aufgehen.

Diese Vertrauensbestrebungen kennzeichnen so recht, wie es mit dem „Herr-im-Haus“-Standpunkt in Wirklichkeit bestellt ist. Die Unternehmer sehen immer mehr ein, daß Konkurrenzkampf und gegenseitiges Unterbieten der Warenpreise keine Mittel sind, Profite zu machen. Sie suchen, so schwer es ihnen vielleicht gefallen sein mag, Anschluß in ihren Organisationen und befinden sich anscheinend recht wohl dabei.

Wenn die immer noch schlechtbezahlten und unter stetiger Lebensgefahr tätigen Sprengstoffarbeiter das gleiche tun würden, so würde es ihnen ebenfalls zum Nutzen gereichen. Die Unternehmer haben die Ziele der gemeinsamen Ausbeutung recht weit gesteckt. Offenbar rechnen sie damit, daß die Sprengstoffarbeiter aus ihrem Winterschlaf nicht erwachen. Es ist höchste Zeit, daß unter diesen Umständen die Arbeiter mehr als je von dem ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch machen und sich organisieren, damit die Bäume der Pulverkarone nicht in den Himmel wachsen.

Internationales Verbot des gelben Phosphors.

Der Schweizerische Bundesrat gibt bekannt, daß sich dem internationalen Übereinkommen, betreffend das Verbot der Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor in der Händeholzinindustrie vom 26. September 1906 bis zum 1. Januar 1911 folgende Staaten angeschlossen haben: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz. Für diese Staaten tritt das Übereinkommen am 1. Januar 1912 in Kraft. In Deutschland ist die Fabrikation derartiger Händehölzer bereits seit dem 1. Januar 1907 verboten worden.

Den Beitritt haben folgende Staaten erklärt: Französisch-Kolonien, Tunis, Großbritannien und Irland nebst Kolonien, Nordnigeria, Westindien, Fidschi-Inseln, Gambia, Goldküste, Sierra Leone, Vereinigte Staaten von Südamerika, Bermuda, Italien, Niederländisch-Indien und Spanien. In diesen Staaten tritt das Verbot erst in den nächsten Jahren in Kraft, am spätesten in Bermuda, nämlich erst am 19. Dezember 1915.

Österreich-Ungarn und verschiedene andre Länder figurieren ebenfalls in der Liste der Verbotsstaaten überhaupt noch nicht.

Chemische Haasse.

Die Aktien von chemischen Fabriken haben allgemein im letzten Jahre von neuem außerordentliche Kurssteigerungen erfahren, die bis in die jüngsten Tage hinein anhalten. Die Gründe für die Kurssteigerungen liegen nicht nur in der bisherigen vorzüglichen Rentabilität der betreffenden Gesellschaften, sondern in der Wahrscheinlichkeit, daß in Zu-

kunft noch höhere Gewinne als bisher erzielt werden. Ein Vergleich der Kurse am 1. August des Jahres 1910 mit dem Kursstand am 1. August dieses Jahres ergibt folgendes Bild:

	Kurs		Dividenden		
	1. Aug. 1910 Proj.	1. Aug. 1911 Proj.	1908 Proj.	1909 Proj.	1910 Proj.
Aktien-Gesellschaft für Anilin	370	406,80	18	18	20
Albert	480	493,50	32	32	32
Badische Anilin	476,75	504	22	24	25
Budau	192,50	204,10	12	12	12
Eggenroffs Salzwerte	167,75	221	10	10	12
Elsasser Farben	490	507,50	24	45,3	25
Gerbhofer Renner	245,25	311	13 1/2	15	18
Griesheim	259,25	287,60	14	14	14
Grünaue	177,50	202,75	10	10	10
von Heyden	179	270,50	10	10	12
Höchster Farbwerke.	493	540,25	27	27	27
Milch	229	285	15	12	12
Oranienburg	162	149,75	7	8	6
Rhein. Gerbstoff	235,50	304,75	14	15	18
Riebel, Stamm- & Schering	218	235	12	12	12
Schulz jun., Aktien-Gesellschaft	221	240,90	9	10	12
Ber. Chem. Union	309,50	322,25	23	23	23
Ber. Chem. Fabr., Charlottenburg	270,10	331,10	15	14	25
Ber. Chem. Fabr.,	311,25	373	16	20	—
Zeig	160	103,10	8	8	8
Weiler u. Ko.	220	229	7	12	12

Die höchste Kurssteigerung innerhalb eines Jahres mit etwa 90 Prozent haben die Aktien der chemischen Fabrik Heyden in Kadebeul bei Dresden erfahren. Das Unternehmen hat bedeutende Fortschritte in der Fabrikation von künstlichem Indigo gemacht und gilt auf diesem Gebiete als eine sehr beachtenswerte Konkurrenz gegen den Anilin-Konzern, dem die Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, die Badische Anilin-Gesellschaft und die Elsässer Farbenfabriken angehören. — Das Interesse und die Höherbewertung für die Aktien der Höchster Farbwerke begann mit der Übernahme der Fabrikation von Salvariam, welchen Namen das Sphillimital des Professors Ehrlich trägt. Neulich verlautete nun, daß bei der Behandlung der Pferdebrüustseuche Salvariam betrieblende Erfolge gezeitigt habe. So ist z. B. in den Ställen des 1. Garde-Regiments in Berlin, wo unter den jungen Rekruten die Brustseuche herrschte, der Versuch gemacht worden, durch Einspritzungen mit Salvariam der Weiterverbreitung der Krankheit zu steuern. Alarmierend auf die Spekulation wirkte diese Meldung besonders dadurch, daß zugleich mitgeteilt wurde, die Aktien einer einzelnen Einspritzung beliefen sich auf mindestens 50 Mk. — Aus einem ähnlichen Grunde begann eine erhebliche Kurssteigerung in den Aktien der Vereinigten Chemischen Fabriken Charlottenburg. Auch hier handelt es sich um ein neues Heilmittel, das angeblich überraschende Wirkungen ergeben soll. Die Gesellschaft will ein neues Präparat erfunden haben, dessen Anwendung die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche sicher unterbinden soll. Wie weit diese Hoffnungen zutreffen, darüber die Verläufe, die zurzeit im Landwirtschaftsministerium vorgenommen werden, bald ergeben. Boretti erwies sich das neue Präparat als ein wirksames Mittel, die Spekulation anzujagen.

Unfallliste.

Ein Arbeiter, welcher vor 5 Jahren in der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim einen Unfall erlitt, kam am 24. August auf bedauerliche Weise wieder zu Malheur, indem ihm ein komplizierter Unterfahnenbruch verursachte. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, ließ sich noch nicht feststellen. Am gleichen Tage kam ein erst kurz im Betriebe beschäftigter Arbeiter durch Ausgleiten beim Transport von 30kg abiger Salpetersäure zu Fall. Die Säure ergoß sich über den Körper, wodurch der Arbeiter schwer verbrannt wurde.

In Stettin verunglückte in einem Neubau der Zellulosefabrik der Kollege Hermann Eckhard tödlich. Derselbe war mit dem Ankeren eines Schachtes beschäftigt, als plötzlich die Lampe explodierte. Die Kleider fingen Feuer und in wenigen Minuten glied der Kollege einer Feuerfäule. Mit großer Mühe gelang es dem Arbeiter A. Wolf, den Verunglückten aus dem Schachte zu ziehen, wobei auch er sich Brandwunden zuzug. E., dem das Fleisch in Fetzen vom Körper hing, ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Er hinterläßt Frau und zehn unmanöbige Kinder. Das Alter wird im nächsten Monat erwartet. Es ist jenseits der Betriebsleitung eine gewissenhaftigkeit sondergleichen, einen Mann mit offenem Bicht zu Leerarbeiten in den Schacht hineinzulassen. Wäre dies verhindert worden, so hätte die Familie ihren Ernährer noch.

Kunstseide.

Bei dem teuren Preise und der Nachfrage nach Seide ist naturgemäß schon seit langem der Wunsch vorhanden, diesen kostbaren Stoff durch irgendein Kunstprodukt zu ersetzen, das womöglich recht billig ist. Surrogate ähnlicher Art haben wir für das Leder, für Elfenbein, Knochen, Horn, Schildpatt usw. Lebererzatzstoff ist in erster Linie das Violon, für die andern genannten Stoffe tritt das Zelluloid ein. Man hat natürlich auch versucht, die Seide künstlich herzustellen und macht sich zu dem Zweck den natürlichen Vorgang nutzbar. Die Naturseide der Seidenraupe entsteht durch Ausstoßen eines zähflüssigen Drüsensekrets, das an der Luft erhärtet. Man versuchte daher die Herstellung von Seide durch Herstellen feiner Fäden aus geeigneten zähen Flüssigkeiten, wie sie zum Beispiel Gummi- oder Gargalösungen darstellen. Die Seide selbst stellt den Eiweißkörper dar; sie ist eine hornartige Substanz. Um sie nachzuahmen, muß man also die Flüssigkeiten zu Fäden ausziehen (wie Glas — Glaswolle) und diese zu Gelempfäden trocknen lassen. Das wurde erst möglich, nachdem man aus Zellstoff zähflüssige Lösungen zu bereiten gelernt hatte. Den Zellstoff kann man aus den mannigfaltigsten Stoffen der Pflanzenwelt gewinnen, aus Holz, Leinen, Baumwolle usw. Der Zellstoff besteht aus feinen, zarten, durch Harz innig verflochtenen Fasern, der Zellstoff von Leinen oder Baumwolle ist aus noch zarteren, reineren und geschmeidigeren Fasern zusammengesetzt.

Diese Zellstoffe zu benutzen, was erst durch eine besondere Behandlung ermöglicht. Durch ein Gemisch von Schwefel- und Salpetersäure erhält Baumwolle andere Eigenschaften, ohne daß ihr Aussehen verändert wird; sie wird sehr feuerfestlich und explosiv und ist nichts anderes, als was wir Schießbaumwolle nennen. Diese Schießbaumwolle löst sich nun in einem Gemisch von Alkohol und Äther, und man erhält auf diese Weise eine zähflüssige Lösung, das Kollobium. Swan ließ nun aus Druckgefäßen mit engen Öffnungen Kollobiumlösung in Wasser austreten. Dieses verschluckt den Alkohol und den Äther, und er erhielt so Schießbaumwolle, die aufgewickelt und durch Denitrierung in Zellstofffasern verwandelt werden konnten. Swan denitrizierte den festgewordenen Fäden mit Schwefelammonium und verkannte ihn zu einer reinen Kohlenfaser, den er dann in elektrischen Glühlampen benutzte. Swan's Glühlampen erwies sich besser als Edison's Bambusfaserlampen.

Nachdem so Glühlampen hergestellt werden konnten, warf sich die Industrie auch bald auf die Benutzung dieser künstlichen Fäden zu gewebten Stoffen. 1883 wurde in England und 1884 in Deutschland darauf ein Patent genommen. Man studierte dann die Vorgänge der Denitrierung genauer, und gegen Mitte der neunziger Jahre war man so weit, daß eine neue Fabrikation entstehen konnte. Man verwendet seitdem die durch Denitrierung ihrer feuergefährlichkeit beraubten Kollobiumfasern, die Gemisch fast gleichartig sind mit der ursprünglichen Baumwolle, sich aber durch den Mangel organischer Struktur von dieser unterscheiden, zur Herstellung von Kunstseide.

Es gibt jedoch noch eine ganze Reihe anderer Verfahren zur Erzeugung von Kunstseiden. Wesentlich in Ausnahme gekommen sind aber davon nur noch zwei. Bei einem wird der Zellstoff in Kupferoxydammoniumlösung gelöst, die selbst durch Lösen von Kupferoxyd in Salznitratlösung bereit wird. Die Zellstofflösung wird aus feinen Öffnungen ausgepreßt und dabei in einen feinen Strahl einer Säure gebracht, die den Salznitratgehalt und das Kupferoxyd chemisch bindet. Dadurch wird der Faden wieder reiner Zellstoff. Dieses Verfahren ist einfacher als das zuerst beschriebene. — Ein drittes Verfahren benutzt die sogenannte Viskose (eine früher unbekannt Verbindung des Zellstoffes, das Zellulosecarbonsäure Natrium). Der feine Viskosestrahl wird durch geeignete Chemikalien, zum Beispiel Ammoniumsulfat, die die Verbindung unter Abspaltung von Zellstoff zerlegen, zum Gerinnen gebracht.

Die Nitrozelluloseseide, unter dem Namen Chardonseide bekannt, wird in Deutschland von den Vereinigten Kunstseidefabriken in Frankfurt a. M., die Kupferoxydammoniumseide, sogenannter Glanzstoff, von den Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld und die Viskoseseide von den künstlich Donnersmaragdigen Kunstseide- und Azetatwerken in Sydowjeul bei Stettin hergestellt. Als Rohstoff für die Kunstseide können baumwollene Lumpen, Ramie, Flach, Holz oder Stroh dienen, doch verdient die Baumwolle wegen ihrer Feinheit den Vorzug. Die Nitrozelluloseseide ist die teuerste, weil sie teurer Hilfsmittel zur Herstellung bedarf, nämlich Salpetersäure, vor allem aber Alkohol und Äther. Die Glanzstoff- und Viskosefabriken sind den Chardonseidefabriken gegenüber im Vorteil, weil sie mit billigeren Stoffen arbeiten. Die Chardonseidefabriken versuchen daher jetzt, den Alkohol und den Äther zurückzugewinnen. Aber auch dann sind sie namentlich dem Auslande gegenüber noch sehr im Nachteil, denn während in Deutschland 100 Kilogramm Alkohol rund 48 Mk. kosten, beträgt der Preis dafür in Belgien nur 25 Mk., in Österreich 26 Mk., Hundert Kilogramm Äther kosten in Deutschland 85 Mk., in Belgien dagegen nur 52 Mk., in Österreich 55 Mk. Und da bei der Fabrikation ungeheure Mengen dieser Stoffe gebraucht werden, so fällt das sehr ins Gewicht. Dennoch steigt die Fabrikation von Nitrozelluloseseide glänzend da, denn die Frankfurter Fabrikanten zahlen bei 3,65 Millionen Mark Aktienkapital noch immer 10 Prozent Dividende, während allerdings die Elberfelder 40 Prozent zahlen.

Die in Deutschland bestehenden Fabriken können den Verbrauch an Kunstseide noch nicht decken, denn es wurden in Deutschland eingeführt: ungegerbte Kunstseide 1908 1 293 000 Kilogramm, 1909 1 445 000 Kilogramm, gefärbte Kunstseide 1908 7200 Kilogramm, 1909 5500 Kilogramm. Die Ausfuhr an ungegerbter Kunstseide beträgt etwa den dritten Teil der Einfuhr, an gefärbter viel mehr, als solche eingeführt wird. Die Kunstseide unterscheidet sich leicht von der natürlichen Seide. Erstere hat einen viel höheren Glanz, aber auch viel geringere Festigkeit, namentlich in feuchtem Zustande. Wäscht man Kunstseide unter Ziehen oder Drücken, so zerfällt sie wie ungeleimtes Papier. Bekanntere

Kunstseide muß ohne Zug oder Druck getrocknet werden. Infolgedessen kann man Kunstseide nicht zu Sachen verwenden, die nach oder gewaschen werden müssen, wie zum Beispiel Strümpfe, Unterzeuge, Schirme usw. Naturseide hat daher im Weltverbrauche noch immer den Vorrang; von ihr werden jährlich 50 Millionen Kilogramm verbraucht, während an Kunstseide nur der zehnte Teil davon gebraucht wird. Da die Kunstseide an Wert sehr viel geringer ist als Naturseide — erstere kostet ca. 16 Mk., letztere etwa 28 Mk. das Kilogramm —, so ist die Bedeutung der Kunstseide noch geringer, als das in den Zahlen des Weltverbrauchs zum Ausdruck kommt.

Kunstseide kommt naturgemäß hauptsächlich da zur Anwendung, wo auf die Eigenschaften des hohen Glanzes Wert gelegt wird. Namentlich die Feinschleiferei hat sich der Kunstseide bemächtigt. Wo es dagegen auf Haltbarkeit ankommt, kann man nur Naturseide benutzen. Seit man gelernt hat, Kunstseide zu weben, ist deren Verarbeitung weit umfangreicher geboten. Doch benutzt man die Kunstseide bei den Webereien überall nur im Schuß, nie in der Reize, die stets aus einer andern Faser besteht und zwar zumeist aus Baumwolle. Ganz aus Kunstseide werden feinstgarnige Korsetts, schwarze und bunte Besatzartikel für Kleider, Zwischengarn, Spitzen, Tulle und Südereien erhalten als Grundgewebe Baumwolle. Aber auch sonst wird die Kunstseide mannigfaltig angewendet, zum Beispiel zum Überwinden elektrischer Leitungsdrähte, für Glühlampen, Franzen, Quasten, Pofamenten, Reliquietapeten, Gardinen, schwere Wandbespannstoffe mit Mustern in Silber und Gold. Zu nennen sind hier ferner die Metagintapeten, auf denen Kunstseide aus einer Lösung niedergeschlagen und denen die Wirkung durch den Seidenglanz und die Färbung gegeben wird. Die Seidenglühlampen der Cerofirm- und der Brunogelösung in Berlin sollen so sein, daß man sie auch nach dem Abbrennen um den Finger wickeln kann, ohne daß sie wie die andern zu Staub zerfallen.

In neuester Zeit sind auch größere Fabrikate in Kunstseide in Aufnahme gekommen. Neben Glühlampenfüßen macht man jetzt daraus Nachahmungen von Menschen- und Vogelfaar. Besonders für Schaulustbetonationen der Feiere verwendet man gern Kunstseide, weil das menschliche Haar teuer ist und der nachteiligen Beeinflussung durch das Licht unterliegt. Besser aber als für diesen Zweck sind die Kunstseiden für die Herstellung künstlicher Haare, die für Spielfächer (Schaulustbeton und dergleichen) und zu Polierungen und Vigen benutzt werden, wobei gewöhnlich Unternehmungen mit echtem Vogelfaar verwendet werden.

Die Unterscheidung natürlicher Seide von Kunstseide ist sehr leicht. Verbrannte Kunstseide hat den Geruch verbrannten Papiers, während verbrannte echte Seide wie verbranntes Horn riecht. Das kommt daher, weil die Kunstseide dem Papierzellulosestoff ähnlich ist, die Naturseide aber den Eiweißkörpern — wie das Horn einer ist — nahesteht. Kunstseide zerfällt bei einer Temperatur von 2000 Grad zu Staub. u.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die Entwicklung der ersten deutschen Portland-Zement-Fabrik.

II.

Die günstigen finanziellen Erfolge der Stettiner Portland-Zement-Fabrik hielten die ganzen sechziger Jahre an. Die Jubiläumsschrift sagt darüber: „Der Aufsichtsrat konnte mit gutem Gewissen nach reichlichen Abschreibungen noch 40 Prozent Dividende vorschlagen.“ Auch die Errichtung von Konkurrenzbetrieben in den Hauptabgabengebieten vermochte an diesem Ergebnis nichts zu ändern. Durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen und Ausschaltung der Handarbeit konnte die Fabrik jeder Konkurrenz die Spitze bieten. So wurden vor allem die alten Mahlgänge mit den teuren französischen Mühlensteinen, die sehr häufig geschärft werden mußten, durch Griffmühlen ersetzt, die bei derselben Leistung nur ein Viertel der Kraft beanspruchten. Der dadurch erzielte Fortschritt läßt sich am besten an der Tatsache erkennen, daß vor der Einführung der Griffmühlen zum Mahlen von 1000 Faß Zement 14 Mahlgänge mit zwei Maschinen einen Tag und eine Nacht in Betrieb sein mußten, während nachher dasselbe Quantum von derselben Feinheit von 7 Griffmühlen mit einer Maschine in einem Tage gemahlen wurde. Ebenso wurde die Schlammerei mit neuen Maschinen und Pumpen versehen, so daß die Arbeit, die früher in 11 Stunden von 20 Mann verrichtet wurde, nunmehr von 13 Mann in 8 Stunden bequem ausgeführt werden konnte. An Stelle der alten Schächtsen traten die Diebstich-Öfen, die ebenfalls eine gewaltige Ersparnis an Brennmaterial und Reparaturkosten bedeuteten.

Diese Verbesserungen ließen natürlich auch den Gewinn immer höher anschwellen. Der Reservefonds hatte eine ansehnliche Höhe erreicht, umfangreiche Kreditlager in Jütkow, Kalkofen und Aktina auf der Insel Rügen wurden angekauft, und immer noch bestand ein bedeutendes Mißverhältnis zwischen dem Aktienkapital und dem wirklichen Wert der Fabrik, was auch durch einen sehr hohen Kursstand der Aktien zum Ausdruck kam. Um dieses Mißverhältnis, das nur einen Anreiz zu neuer Konkurrenz bildete, zu beseitigen, wurde beschlossen, neue Aktien ohne Kapitalzahlung zu geben, so daß sich das Aktienkapital auf 1 575 000 Mk. erhöhte, von dem aber nur 175 000 Taler, das sind 525 000 Mk., in Wirklichkeit eingezahlt worden sind. Die Aktionäre erhielten mithin für ihr eingezahltes Kapital eine dreifache Dividende. Hier zeigt sich am besten, daß die verteilte Dividende kein Maßstab für die Rentabilität eines Unternehmens sein kann. Um die Dividende von 40 Prozent nicht noch höher anschwellen zu lassen, werden einfach kostenlose Aktien verteilt. Damit vergrößert sich das Aktienkapital und die Dividende sinkt. Werden dann anstatt 40 Prozent nur noch 20 Prozent verteilt, so erweist das nach außen den Anschein einer schlechten Geschäftslage, während in Wirklichkeit die Aktionäre, wie im obigen Falle, nicht nur 40 Prozent, sondern sogar 60 Prozent Dividende erhalten; denn sie haben ja nur für eine Aktie eingezahlt, erhalten aber für drei Dividenden.

Diese glänzenden Verhältnisse sind naturgemäß nicht zuletzt auf den Fleiß und die Anpruchslosigkeit der Arbeiter zurückzuführen, welche letztere sogar in der Jubiläumsschrift anerkannt wird. Von Kalkofen auf Wollin, wo die Fabrik ein Kreditlager mit Schlammerei und einer Kalkbrennerei besitzt, heißt es nämlich: „In Kalkofen bewährte sich der alte friedericianische Ausspruch: „Die Industrie muß aufs Land“ aufs best.“ Die meisten der Leute können bei uns zur Miete wohnen, nachdem in alle vorhandene Wirtschaftskategorie Wohnungen eingebaut und auch neue Wohnhäuser errichtet sind. Jeder Mann packt sich etwas Land; Ziegen- und Schweinefleisch sowie Rindfleisch stehen jedem zur Verfügung; die Frau füllt ihre freie Zeit mit Feldarbeit aus und besorgt das Vieh, dabei bleibt sie selbst gesund und sorgt durch ihre Arbeit dafür, daß der Mann gesunde Kost bekommt. Die soziale Frage ist nach meinen Erfahrungen zum großen Teil eine Frauenfrage. Weiber lassen sich solche länderlichen Selbstverleugungs-Verhältnisse nicht überall hinstellen.“

Die „soziale Frage“ ist also nach der Ansicht des Verfassers der Jubiläumsschrift, des jetzigen technischen Direktors Dr. Goslich, eine „Frauenfrage“, die überall gelöst werden kann, wo den Arbeiterfrauen Gelegenheit geboten wird, ihre „freie Zeit“ mit Arbeit auszufüllen. Herr Dr. Goslich hat sich damit zweifellos ein großes Verdienst erworben; er hat mit dem einfachsten Mittel die Frage gelöst, die schon so manchem Professor erge Kopfweh bereitet hat. Man läßt einfach die Frau wenig arbeiten, dann bleibt sie gesund und verdient noch so viel, um dem Manne eine gesunde Kost zu bieten, die sich der Mann selbst nicht verdienen kann, und alle Krankheit, alle Not hat ein Ende. Mit dieser Erfindung hat sich der Herr Doktor einen Rang unter den größten Männern des Jahrhunderts gesichert. Ob Herr Goslich dieses Dr.-Hüdnennamens Preyert in seiner eigenen Familie erworben hat? Jedenfalls, denn die soziale Frage ist bei ihm gelöst. Seit die Frau Direktor ihre freie Zeit mit Arbeit ausfüllt, ist sie gesund und der Herr Direktor hat eine gesunde Kost. Oder sollte der Direktor selbst so viel verdienen, um sich eine gesunde Kost zu beschaffen? Selb dem nun sein wie ihm will, jedenfalls ist nach der Jubiläumsschrift in Kalkofen unter den 48 Stettiner Portland-Zementfabrik dort beschäftigten Arbeitern keinmal Not zu verspüren, denn Mann und Frau haben Arbeit. Weiber lassen sich die Kalkofener Verhältnisse nicht nach Jütkow übertragen, der Dividendenwegen würde dann noch reichlicher liegen.

Wer nach die Jütkower Zementarbeiter werden nicht unbedingt anzuempfehlen ist. Die Jubiläumsschrift bestätigt das mit folgenden Worten: „Zunächst einmal sind wir in den 50 Jahren nur einmal geschickelt, und zwar bei der am höchsten gelohnten Abteilung, der Mälerei. Aber ein Streik um Lohn war es nicht, sondern um das verlogene Angebot der jüngsten Wähler. Als derselben 1879 ein Teil der anwesenden und auch gesundheitsgefährlichen Arbeit durch Maschinen übernommen war, erklärten sie, die Arbeiter und geschickelten Arbeiter nicht in einem Raum arbeiten. Erst als die Arbeiter eingesehen hatten, daß nach einigen Wochen nicht mehr auf dem Markt nachkommen, gaben sie nach und arbeiteten mit den Maschinen willkommen.“

Die Zementarbeiter in die Fabrik müssen nach wenig be-

kommen zurück, das sie den Arbeitern stets gezeigt habe. Dr. Goslich sagt in der Schrift darüber tollkühn: „Daß wir aber auch, abgesehen von diesem Fall (Streik der Mälerei) später keinen Streik gehabt haben, als die Verhältnisse schwieriger wurden, verdanken wir zum Teil wohl dem von Dr. Delbrück 1890 eingeführten Arbeiterausschuß.“ Mit demselben habe ich ganz ausgezeichnet gearbeitet und auch die Werkmeister kennen seine Bedeutung voll an. Auf breiterer Grundlage, d. h. auf geheimer Wahl aller Großjährigen, ist der Arbeiterausschuß aufgebaut, sonst hat er keinen Wert; nur der so gewählte Ausschuss genießt das Vertrauen der Leute. Mir ist nie vorgekommen, daß sich die Leute den durch den Arbeiterausschuß geprüften Anordnungen oder Lohnstarifen nicht gefügt hätten. Wir halten Sitzungen des gesamten Ausschusses und Gruppensitzungen nach Bedürfnis ab. Dem großen Ausschuss werden alle Fragen vorgelegt, welche die gesamte Arbeiterschaft interessieren, wie Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Verbandsstufen usw., den Gruppen in der Hauptsache die Lohnsätze (Markte) für die einzelnen Arbeiten. Kommt mit einer Gruppe keine Einigung zustande, so kann von jeder Seite an den großen Ausschuss appelliert werden. Strafanordnungen, Mafseier, Unfallverhütung, alles bringe ich vor den Ausschuss. Jedesmal habe ich verständige und sachgemäße Vorschläge vernommen. Man muß aber auch Vertrauen zu den Leuten haben, dann ergibt sich auch auf der andern Seite Vertrauen. Ich kann heute den Arbeiterausschuß nicht entbehren.“ Dieses vernünftige Urteil über den Wert der Arbeiterausschüsse in Ehren. Es muß aber hinter dem Arbeiterausschuß auch eine einig, zielbewußte Arbeiterschaft stehen, wenn die hier geschilberten idyllischen Verhältnisse nicht nur in der Anpruchslosigkeit der Arbeiter ihre Begründung haben sollen.

Die Fabrik beschäftigte im Jubiläumsjahr 1905 in Jütkow 286, in Kalkofen 48 und in Finkenwalde mit Friedensburg 62 Arbeiter oder insgesamt 396 Arbeiter. Davon hatten 77 Arbeiter eine 20- bis 50jährige Dienstzeit hinter sich. Die Jubiläumsschrift bemerkt dazu: „Dieselben müssen sich also in der Zementfabrik wohl gefühlt haben. Aber auch der Fabrik geht es mit einem solchen Stamm alter Leute gut, denn diese stehen der Fabrik nicht fremd gegenüber, sie betrachten sie gleichsam als die ihrige und behandeln die ihnen anvertrauten Maschinen mit derselben Sorgfalt, als wären es ihre eigenen.“ Dem letzten Satz ist ohne weiteres zuzustimmen; dem ersten Satz aber sind wohl mit Recht drei Fragezeichen beizufügen. Denn welcher Arbeiter fühlt sich zwischen „Müllbündel und undurchbringlichem Zementstau“ wohl? Hier hat ohne Zweifel das eherne „Muß“ der Verhältnisse mitgesprochen. Daß es der Fabrik „gut geht“, zeigen nicht nur die verteilten hohen Dividenden, sondern auch die gewaltige Entwicklung der technischen Anlagen und das Wachstum des Grundbesitzes, das sich in folgenden Ziffern präsentiert. Im Jahre 1855 betrug der Grundbesitz 18 1/2 Morgen, im Jahre 1905 dagegen 873 Morgen. Die Jahresproduktion betrug im Gründungsjahre 15 000 Faß, im Jubiläumsjahre 325 000 Faß Zement. So hat sich die Fabrik aus einer kleinen Versuchsbarrade zu einem Weltentwickelt, das heute jeder Konkurrenz gewachsen ist. Und diese Entwicklung verdankt die Fabrik zum größten Teil den Arbeitern. Wohl haben auch die Beamten ihr Teil dazu beigetragen, aber diese wurden auch reichlich dafür entschädigt. Von den Arbeitern kann man das aber nicht behaupten. Sie haben ihr Bestes, ihre Gesundheit und ihre Glieder geopfert, die Fabrik ist dabei gewachsen und gewachsen, die Aktionäre haben ihren Geldsack straff gefüllt, die Arbeiter aber sind arme Teufel geblieben und werden es unter den heutigen Verhältnissen bleiben, bis der Senfemann an sie herantritt.

— Zur Frage der Bleiglasur.

Die Internationale Vereinigung für geselligen Arbeiterschutz hat sich in ihrer letzten Delegierten-Versammlung auch mit den hygienischen Verhältnissen in der keramischen Industrie beschäftigt. Der Gesundheitschutz der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter fordert vor allem eine mögliche Einschränkung des Verbrauchs bleihaltiger Glasuren. Die Vereinigung hat deshalb eine Reihe von Grundzügen aufgestellt, die den Bleibergiftungsgefahren entgegenwirken sollen, und diese Grundzüge den Staatsregierungen zur Durchführung empfohlen. Wir lassen die Forderungen im wesentlichen hier folgen:

In der Porzellan- und Steingutfabrikation mit hoher Brennöhre der Ofen sind Bleiglasuren zu verbieten.

Für die Steingutfabrikation mit niedriger Brennöhre soll vorläufig eine Liste von Gegenständen angegeben werden, die bleifrei bereits hergestellt werden können.

Für die Herstellung ordinarer Tonwaren und einfacher Ofenflügel bei niedriger Brennöhre sollen Bleiglätze und Kienige durch Bleiglanz oder durch ein- oder minderbefähigere Glasuren ersetzt werden. Die Herstellung des Zinns und die Verwendung ungefränkter Glasuren sind in solchen Betrieben zu unterlassen.

Für Betriebe, die ausschließlich und dauernd bleifrei, ungiftige Glasuren verwenden, gelten nur die sonst für Einrichtung und Betrieb von Werkstätten oder Fabriken in Kraft befindlichen Bestimmungen. Es ist den staatlichen Aufsichtsorganen gestattet, zu jeder Zeit und in jedem Stadium des Prozesses im Betriebe Proben der Glasuren sowie der zu ihrer Herstellung dienenden Substanzen zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen.

Für die bleihaltigen Glasuren verwendenden Betriebe sind folgende Maßnahmen zu fordern:

1. Es ist den zuständigen Behörden die Befugnis zu erteilen, Vorkontrollen der Glasuren zu verlangen, die zur Verhütung von gesundheitlicher Schädigung der mit Glasuren beschäftigten Arbeiter notwendig sind;
2. das Mischen, Mahlen und Transportieren der Glasuren sowie ihrer bleihaltigen Bestandteile soll entweder nur in stark angefeuchtetem Zustande oder in staubfreien Apparaten erfolgen;
3. Fraktionen sind so anzulegen, daß die Schritte in noch flüssigem Zustande in Behälter geleitet werden kann, und das Entleeren von Fraktionen in dieser Art zu erfolgen;
4. das Mischen hat in einem von den übrigen Arbeitsräumen getrennten Räume zu erfolgen; über den Öffnungen des Ofens sind gut wirkende Abgasabfuhrungen anzubringen;
5. an allen jenen Orten, an denen es zur Staubentziehung kommt, so bei den Öffnungen der Mahl- und Mischapparate, den Öffnungen der Transportapparate und Fraktionen, den Arbeitsstätten, an denen Glasuren auf trockenem Wege, Glasuren oder Farbe durch Besprühen aufgetragen oder überschüssige Glasuren entfernt sind, ist eine wirksame Staubabfuhrung in entsprechender Weise anzubringen.
6. alle Räume, in denen mit bleihaltigen Glasuren oder bleihaltigen Bestandteilen gearbeitet wird, müssen mindestens 3,5 Meter hoch sein; auf jeden Arbeiter muß ein Luftvolumen von mindestens 15 Kubikmeter entfallen.
7. Der Boden muß dicht und mit Wasser zu reinigen sein. Die Wände müssen bis 2 Meter Höhe mit glattem, wasserfestem Belag oder weissen Anstrich versehen sein;
8. Glasuren darf in Wägen oder Schlafräumen weder hergestellt noch verwendet werden. Auch dürfen Glasuren, ihre bleihaltigen Bestandteile sowie mit noch nicht aufgetragener Glasuren versehene Arbeitsstücke nicht in solche Räume gebracht oder dort aufbewahrt werden.

9. In Betrieben mit mehr als 5 in der Werkstätte beschäftigten Vollarbeitern dürfen weder die genannten Arbeiten in Wohn- oder Schlafräumen oder in Räumen, in denen andere Arbeiten verrichtet werden, vorgenommen, noch diese Glasuren, ihre bleihaltigen Bestandteile sowie mit noch nicht aufgetragener Glasuren versehene Stücke in solche Räume gebracht oder dort aufbewahrt werden;
 7. Personen weiblichen Geschlechts dürfen nach Ablauf einer bestimmten Uebergangszeit zu Arbeiten, bei denen sie mit bleihaltigen, noch nicht aufgetragenen Glasuren oder Gemengen oder deren bleihaltigen Bestandteilen in Berührung kommen können, überhaupt nicht, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren nur so weit verwendet werden, als es der Bleigehalt erfordert.
 - Die Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren sowie die weiblicher Personen beim Mischen, zur Reinigungsarbeiten in Lokalen, in denen mit den erwähnten Substanzen gearbeitet, diese oder mit ihnen in noch unangebranntem Zustande, bedeckte Gegenstände aufbewahrt werden, ist ausnahmslos untersagt;
 8. die Arbeitszeit aller bei den in obigen Absätzen erwähnten Arbeiten Beschäftigten muß der Gefährlichkeit der Verrichtung entsprechend herabgesetzt werden, ganz besonders aber die Arbeitszeit der beim Mischen Beschäftigten, welche nicht ohne längere Unterbrechung für diese Arbeit zu verwenden sind;
 9. alle Arbeiter, die bei der Herstellung der bleihaltigen Glasuren oder Glasuren beschäftigt sind, sowie jene, die mit der noch nicht gebrannten Glasuren oder deren bleihaltigen Bestandteilen in Berührung kommen, müssen Arbeitskleider tragen;
 10. Arbeitskleider sowie Trinkt- und Waschwasser, Trinktgefäße, Seife, Handtücher müssen ihnen vom Arbeitgeber in entsprechender Qualität und Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für Reinigung der Kleider und Handtücher hat der Arbeitgeber zu sorgen;
 11. in den Räumen, in denen mit bleihaltigen Glasuren oder deren bleihaltigen Bestandteilen gearbeitet wird, oder solche Substanzen sowie mit bleihaltigen, nicht aufgetragenen Glasuren bedeckte Arbeitsstücke aufbewahrt werden, ist das Essen, Trinken und Rauchen sowie das Hineinbringen von Speisen, Getränken und Tabak verboten;
 12. die erwähnten Arbeiter müssen alle drei Monate von einem hierfür staatlich autorisierten Arzte untersucht und der Untersuchungsbescheid in ein entsprechend eingerichtetes, der Aufsichtsbehörde vorzulegendes Register eingetragen werden;
 13. ein an Bleibergiftung erkrankter oder auf Grund letzterer Untersuchung als zu weiterer Arbeit mit bleihaltigen Substanzen für untauglich erklärter Arbeiter darf für die Dauer eines von dem unter 12. genannten Arzte zu bestimmenden Zeitraumes nicht bei den erwähnten Arbeiten oder in den Räumen, in denen diese Arbeiten verrichtet werden, beschäftigt werden, doch hat ihn der Arbeitgeber anderweitig zu beschäftigen;
 14. es sollen zwei Garberäume, einer für die Arbeiter, einer für die Straßenkleider vorhanden sein, zwischen denen sich ein entsprechend eingerichtetes Wasch- und Badezimmer befindet. Auch ein Schrank muß vorhanden sein. In kleinen Betrieben müssen zum mindesten haubdichte Garberollenkasten zur getrennten Aufbewahrung der Arbeits- und Straßenkleider sowie Waschgelegenheiten vorhanden sein.
- Die Unternehmer der keramischen Industrie schreiben natürlich Mordbitten über diese „unerhörten“ Forderungen. Gewiß wird ihre Durchführung auf manche technische und finanzielle Schwierigkeiten stoßen. Aber die Arbeitergeundheit ist denn doch kostbarer als der Unternehmergehalt, so daß die Arbeiter keine Ursache haben, auf diese Forderungen zu verzichten.

Verschiedene Industrien

* Nochmals die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik in Frankfurt a. M.

In Nummer 31 des „Proletarier“ nahmen wir Veranlassung, unsere Kollegen in einen längeren Artikel über die Vorgänge in den leitenden Kreisen der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik zu unterrichten. Bekanntlich wurde durch das Verhalten des Kommerzienrats Peter die Situation so verschärft, daß die Aufsichtsratsmitglieder bis auf den Vertreter Peters, der Rechtsanwalt Wertheimer, ihre Ämter niederlegten. Während dieser Zeit hat nun eine Generalversammlung der Aktionäre stattgefunden, die sich mit der Neuwahl von Aufsichtsräten zu befassen hatte. Kommerzienrat Peter blieb der Versammlung fern und ließ sich durch seinen Rechtsanwalt Wertheimer vertreten, der von insgesamt 3071 Aktien allein 2788 betrat. Nach dem Urteil der Treuhänder-G., die eine Revision vorgenommen hatte, ist das Unternehmen in einigen Teilen mehr oder weniger verbesserungsbedürftig. Die Verbesserungsmaßnahmen sind in der Durchführung begriffen. Als wichtigste Aenderung ist die Anstellung einer ersten technischen und kaufmännischen Kraft anzusehen. Technischer Leiter wurde Dr. Lütke, der früher in den Vereinigten Gummiwarenfabriken Garburg-Wien tätig war, während man den kaufmännischen Leiter durch die angestrebte Vereinigung mit dem Gummiwerke Oberpreze zu finden hoffte. Die diesbezüglichen Verhandlungen schreiten bisher am Widerstand von Peter.

Der Rückgang der Gewinnergebnisse liegt in Konjunkturschwächen, z. B. Rückgang der Gummipreise. Wahrscheinlich kann nach dem unglücklichen Ergebnisse der ersten Halbjahresbilanz nach Ansicht der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder „auf keine auch nur annähernd dem Vorjahre gleichkommende Dividende, wenn überhaupt auf eine solche, gerechnet werden.“ Die anfangs 1911 gehegte Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit Peter hat sich als trügerisch erwiesen. Im Gegenteil, Peter betrachtete nach wie vor die Aktiengesellschaft als sein Unternehmen. Ueber die Aussichten im laufenden Geschäftsjahr äußerte sich Dr. Lütke:

„Der Geschäftsgang ist als ein nicht unangünstiger zu bezeichnen, alle Abrechnungen sind beschleunigt. Die Umsätze haben sich in den ersten neun Monaten dieses Geschäftsjahres fortlaufend erhöht, so daß wir jetzt gegen das Vorjahr einen Mehrumsatz von 19 Prozent zu verzeichnen haben. Wenn auch die Ende März abgeschlossene Semestral-Bilanz einen beträchtlichen Verlust aufweist, muß man doch in der Beurteilung dieser Bilanz sehr vorsichtig sein, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß das Gesamtbild bis zum Ende des Geschäftsjahres sich wesentlich verändert. In das erste Geschäftsjahr fällt nur der geringere Teil des Jahresumsatzes, erst das zweite Semester bringt erfahrungsgemäß den Hauptteil des Gesamtumsatzes. Die eigentliche Saison für die Hauptartikel, nämlich Automobile- und Fahrrad-Zubehörungen, fällt in das zweite Semester unseres Geschäftsjahres. Als Gründe für den durch den Abschluß ausgezeigten Verlust kommen folgende in Betracht: In der Hauptsache die durch den Rückgang des Rohgummipreises hervorgerufene beträchtliche Entwertung der Warenvorräte. Zurzeit des Abschlusses für 1909/10 wurden die Warenvorräte auf Basis eines Gummipreises von 19,78 Mk. eingestuft, während am 31. März a. c. Gummipreise von 12,81 Mk. pro Kilogramm in Betracht kamen. Ferner hat die Wertung der Waren in wesentlich schwächerer Weise als bisher stattgefunden. Wie das Resultat des laufenden Geschäftsjahres sein wird, läßt sich vor beendeter Abklärung nicht sagen. Der Vorstand ist indessen der Ansicht, daß ein Verlust jedenfalls nicht zu erwarten ist; ob und in welcher Höhe für das laufende Geschäftsjahr eine Dividende ausgeschüttet werden kann, ist noch nicht zu übersehen.“

Ueber das jetzige Verhalten Peters betonte Dr. Lütke, daß ersterer die Direktion in den Grenzen, die ihm als Aufsichtsratsmitglied gesetzlich vorgegeben sind, berate. Neben einer guten Konjunktur wird die ruhige Fortentwicklung des Betriebes wesentlich vom Verhalten Peters abhängen. Ob es der neuen Verwaltung gelingt, ihren Einfluß Peter gegenüber zur Geltung zu bringen, muß abgewartet werden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat wurden nach dem Vorschlag des Rechtsanwalts Wertheimer erledigt. Damit wäre vorläufig der Streit um die Macht im Betrieb wieder einmal beendet.

* Geldeinnahme.

Der Geschäftsbericht des Vereins deutscher Delfabriken in Mannheim äußert sich über das abgelaufene Geschäftsjahr 1910/11 befriedigend. Der Reingewinn beträgt inklusive Vortrag 1 922 412 Mk. und ist um rund 522 000 Mk. höher als im vorhergegangenen Jahre. An Reserven werden 338 526 Mk. gutgeschrieben und an Lantien und Gratifikationen 330 987 (216 096) Mk. verteilt. Den nichtdividenden Aktionären werden 1 680 000 (850 000) Mk. als neunprozentige Dividende ausgeschüttet. Der Van der neuer Fabrik in Hamburg und Eynd schreibt zünftig vorwärts, und es kann jedenfalls im Laufe des Jahres mit der Eröffnung der neuen Betriebe gerechnet werden.